

Der Grabungsbefund

Der südliche Halsgraben

Der von der Südostecke des Baues nach Osten führende Hangschnitt S 13 offenbart in seinem Schichtenprofil ganz unverkennbar einen künstlichen Eingriff. Augenfällig sind nicht nur Graben und Wall zu Füßen der Eckverstärkung Mauer 4/6, sondern auch der Schichtenaufschluß zeigt, daß nackter Fels, allenfalls bedeckt mit Waldhumus, nicht die burgenzeitliche Oberfläche dargestellt hat. Besonders der östliche Teil in Profil 17, der Schnitt durch den Wall, zeigt, daß auf der Felsoberfläche weitere natürliche geologische Schichten in Form lehmiger und steiniger Materialien lagen. Daß es sich bei diesem Wall nicht um eine künstliche Aufschüttung handelt, ergibt sich aus der Art der Schichtenlagerung: Nicht nur der Felsuntergrund steigt von Ost nach West leicht an, sondern auch die darüber lagernden gewachsenen Schichten. Würde es sich um eine künstliche Anschüttung handeln, müßten die Schichten beidseits des Walles abfallen.

Verlängert man die von den natürlichen Lehmschichten gegebene Linie der Steigungswinkel nach Westen, so stößt man auf den Fels am Fuß der Burgruine und kann sich die vorburgenzeitliche Form des Hügels vorstellen. Damit sind aber auch die Kubaturen zu errahnen, welche bei der Aushebung des Halsgrabens abgetragen worden sein müssen.

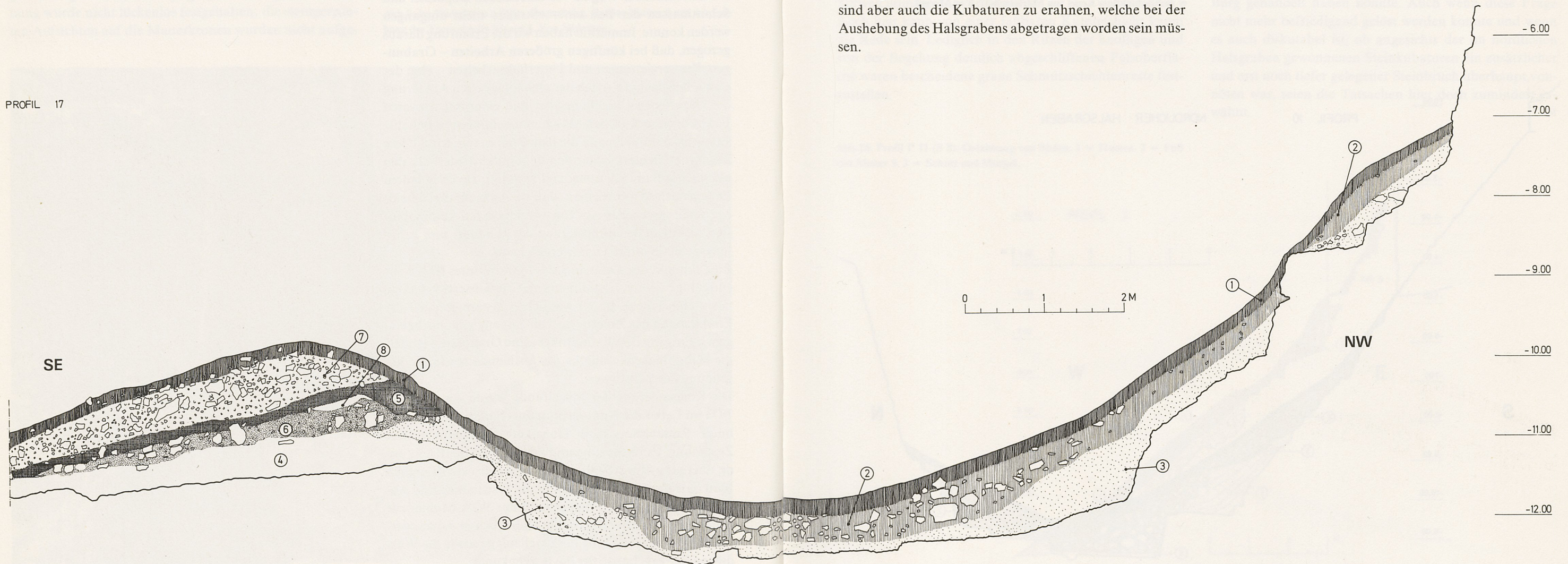
Daß der südliche Graben weniger breit, weniger tief und vor allem viel weniger steilwandig gestaltet ist als der nördliche, ist wohl auch darauf zurückzuführen, daß hier – im Gegensatz zum nördlichen Halsgraben – außer an der Westseite, unmittelbar am eigentlichen Burgfelsen, kaum brauchbares Baumaterial gebrochen werden konnte.

Der Schnitt brachte soviel wie keine Funde, ja er wies sogar nicht einmal eine kompakte Sekundärschuttsschicht auf.

In einer Distanz von rund 30 m weiter östlich von der Spitze des Walles schien sich über eine Zone von etwa 15 m Breite ein zusätzliches System von zwei oder drei kleineren Wällen und Gräben abzuzeichnen. Eine Nachgrabung im Jahre 1973 mit einem Sondierschnitt quer durch dieses mutmaßliche Graben/Wallsystem erbrachte jedoch außer einer ca. 50 cm mächtigen Walderdeschicht auf dem gewachsenen Lehm keinerlei Aufschlüsse oder Beweise dafür, daß hier wirklich von Wällen und Gräben gesprochen werden dürfte.

Abb. 8: Profil P 17 (S 13). Südlicher Graben von Nordosten. 1 = Humus. 2 = lockere Walderde mit Steinen. 3 = Mergel. 4 = fetter gelber Lehm. 5 = mergeliger Lehm. 6 = sandig-mergelige Schicht mit Steinen. 7 = lehmig mit viel Steinen. 8 = Lehmrinne.

PROFIL 17



Der nördliche Halsgraben

Der imposante Nordgraben, der den Burghügel vom übrigen Berggrat trennt, weist unter den 1 bis 2 m mächtigen Schutt- und Verwitterungsschichten eindeutig steinbruchartige Formen auf. Die natürliche Struktur des Felsens mit seinen vertikalen und horizontalen Längs- und Querrissen war außerordentlich gut geeignet zur Beschaffung von Baumaterial.

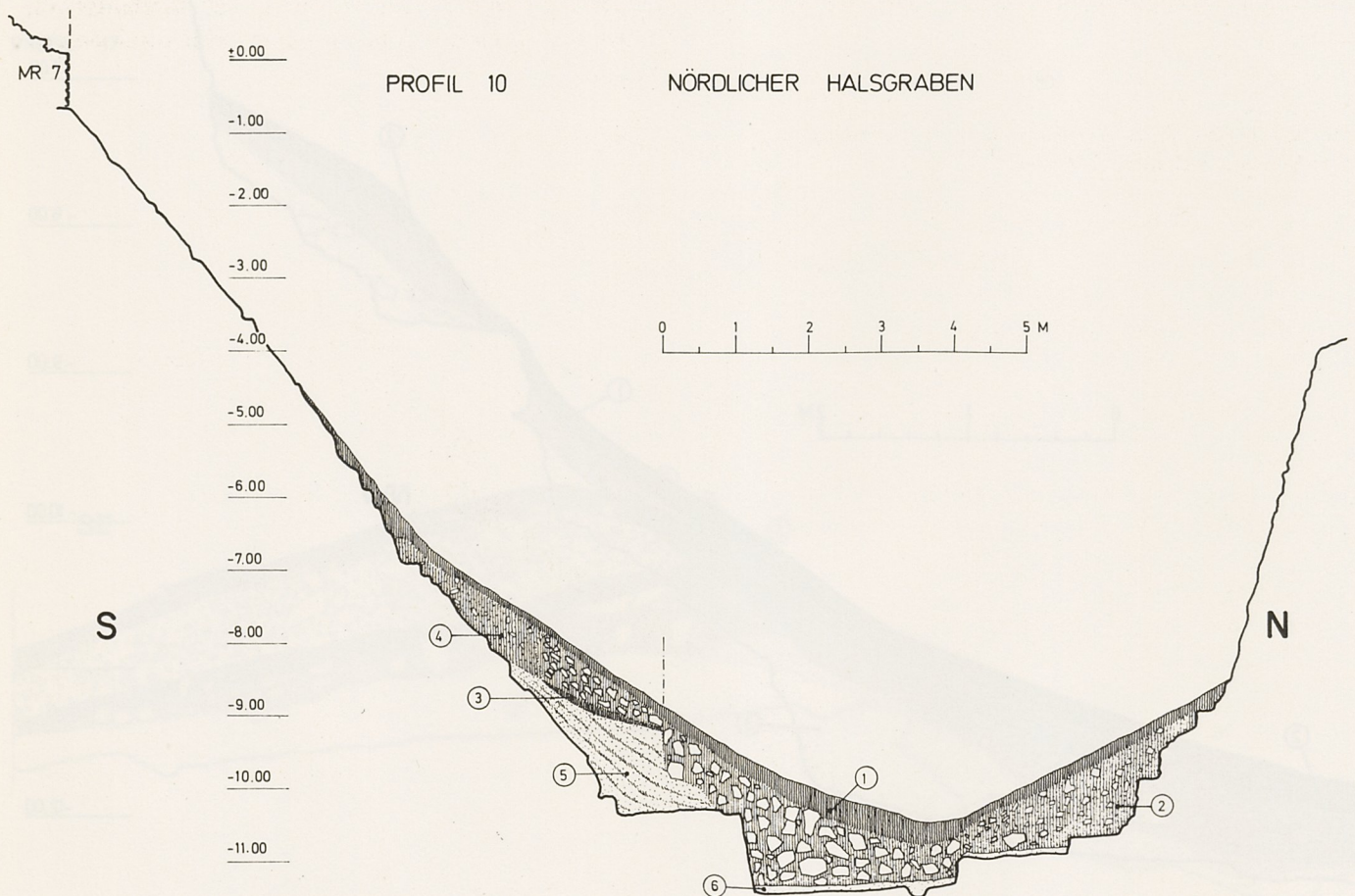
In fortifikatorischer Hinsicht ist zu bedenken, daß hier auch ein weit größerer Eingriff als auf der Südseite vonnöten war, um einen steil aufragenden Burghügel zu erhalten und ihn gleichzeitig vom Bergrücken abzuschneiden.

Die Grabenwände hatten und haben hier so steile Winkel – auf der Burgseite 50° , auf der Nordseite sogar 75° –, daß der Fels hier noch heute an den steilsten Partien weitgehend bloßliegt und nur auf der Burgseite größtenteils von Wurzelwerk überwuchert war, das sich in die Felsspalten drängte.

Die Grabenöffnung weist einen Querschnitt von rund 80 m^2 Fläche auf. Wenn auch nur mit einer Grabenlänge von 15 m gerechnet wird, ergeben sich doch 1200 m^3 Steinmaterial, das hier hatte gewonnen werden können. Die größte Weite des Grabens beträgt 17,5 m; die maximale Tiefe, von der rekonstruierten ursprünglichen Geländehöhe aus gemessen, beträgt gut 9 m.

Während die tiefsten Felspartien mit einem Gemisch von Steinen und Waldhumus in einer Mächtigkeit von nur 0,5 bis knapp 2 m überdeckt waren, hatte sich auf einer Terrasse des südlichen, also des burgseitigen Abhanges ein eigentlicher Schuttkegel mit einer maximalen Dicke von 1,3 m aus ganz reinem Abbruchmörtel gebildet. Er ist kaum oder schlecht als Bauniveau zu interpretieren und dürfte vielmehr bei der teilweisen Schleifung des Berings, d. h. der Mauer 7, zur Baustein- und/oder Kalkgewinnung angerieselt und angeschwemmt worden sein. Als Beweis für diese Annahme darf die in Profil 10 deutlich erkennbare Schwemmschichtung innerhalb dieser Mörtelschicht gelten.

Abb. 9: Profil P 10 (S 9). Nördlicher Halsgraben von Osten. 1 = Humus. 2 = Humus und Schutt. 3 = reiner Humus. 4 = Humus und Feinschutt. 5 = mehrschichtiger Kegel von Mörtelschutt. 6 = Mergel.



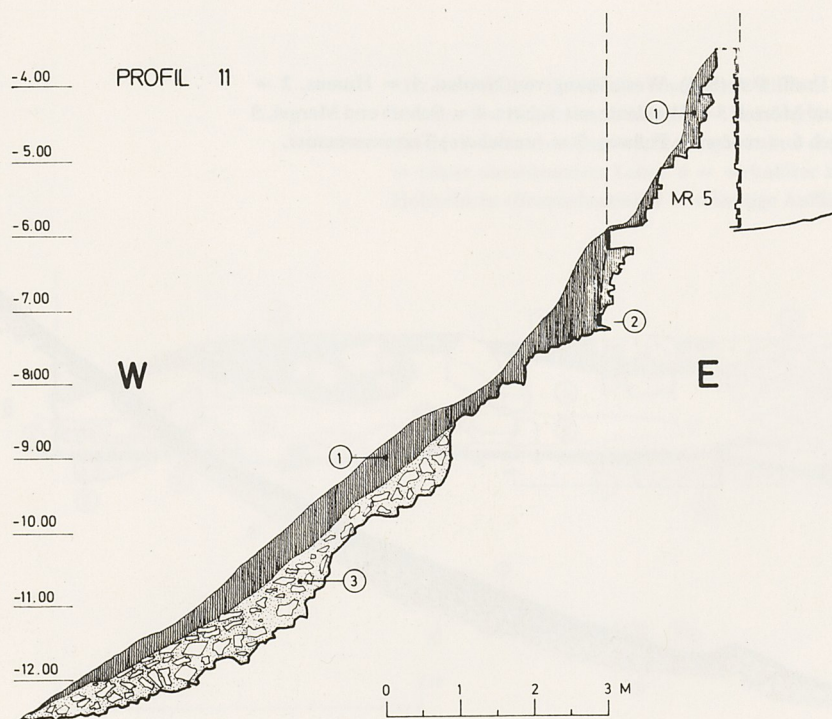
Der Westabhang

Der Westabhang des Burghügels weist in den obersten 4 m einen Steigungswinkel von bis zu 60°, sein sanft auslaufender Fuß einen solchen von knapp 40° auf. Der Felsuntergrund zeigt auch hier die natürliche, bucklige Oberfläche wie überall, wo er nicht bearbeitet worden war. Die Steigung bzw. das Gefälle von ca. 40° ist zugleich auch das natürliche Gefälle des ganzen Abhanges bis hinunter ins Tal, wo Bach und Straße nebeneinander her laufen. Im Hangschnitt S 8 (Profil 11) fanden sich unter der Waldhumusdecke, die vielerorts direkt auf dem Fels auflag, nur Schuttschichten von geringer Mächtigkeit.

Der Hangschnitt S 2, welcher gleichsam die Nahtstelle zwischen den beiden Bauteilen schneidet und welcher über den Torweg führt, zeigt auch recht deutlich die Felsterrassierung für diesen Weg. Bei der Interpretation dieses Schichtenprofils ist daran zu erinnern, daß es – was bei der Planung des Schnittes noch nicht bekannt war – fast parallel läuft zu einem Riß oder Bruch im Fels, von welchem oben unter der Topographie und unten bei den Beschreibungen des Ostabhanges und der Zisterne die Rede ist. Deutlich erkennbar ist jedenfalls die Terrassierung für den Torweg unmittelbar vor dem Tor.

Auch hier kann von einer faßbaren Kulturschicht kaum die Rede sein. Lediglich in den Ritzen der knolligen und von der Begehung deutlich abgeschliffenen Felsoberfläche waren bescheidene graue Schmutzschichtenreste festzustellen.

Abb. 10: Profil P 11 (S 8). Ostabhang von Süden. 1 = Humus. 2 = Fuß von Mauer 5. 3 = Schutt und Mergel.



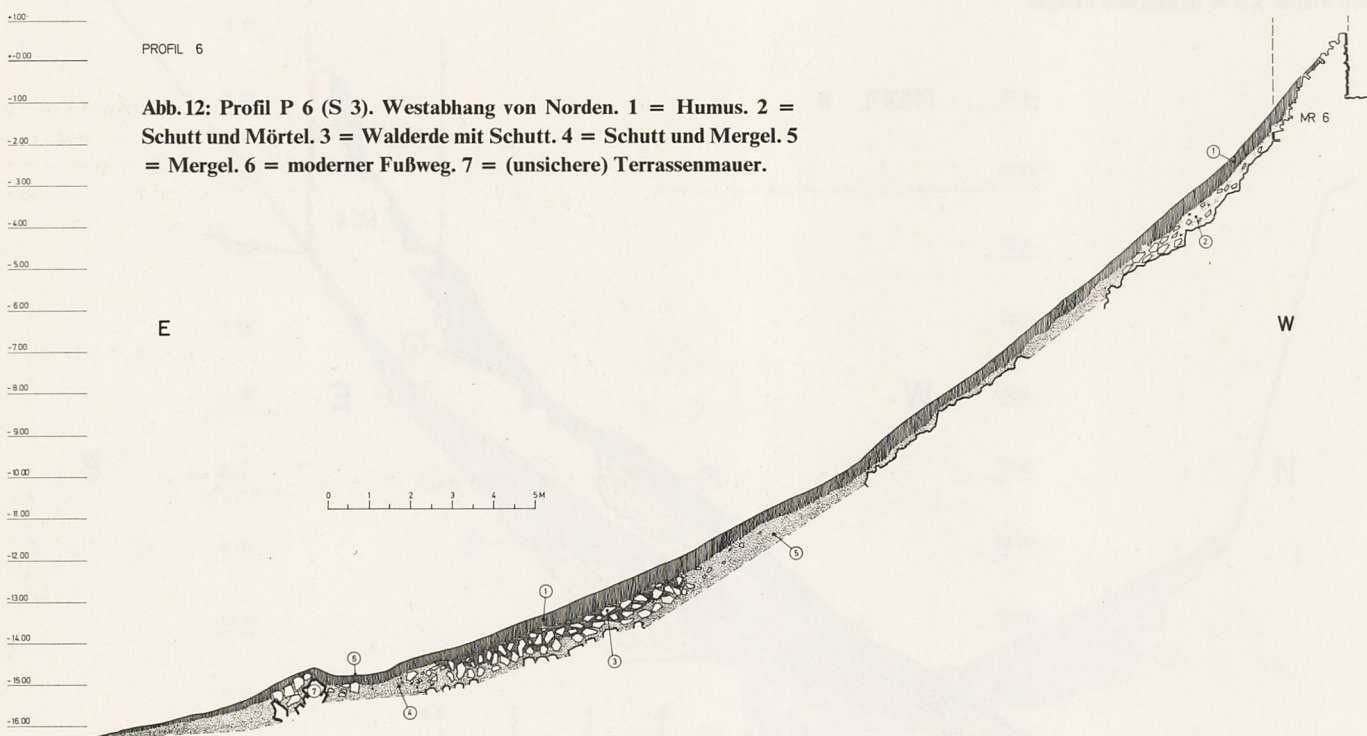
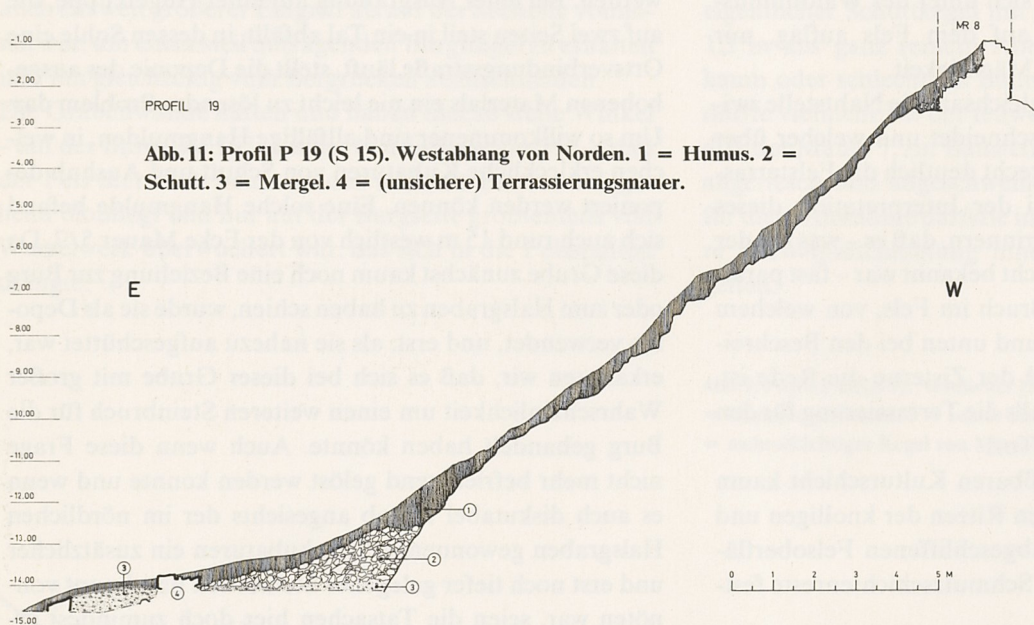
Wenn hier vom Torweg und vom Westabhang der Anlage die Rede ist, ist zu erwähnen, daß noch heute von der Kantonsstraße Gelterkinden–Rünenberg 400 m südlich der Burgruine ein selten begangener Waldweg, der sogenannte «Sandweg», abzweigt und in sanfter Steigung Richtung Burgruine führt. Zwar verliert er sich heute kurz vor dem Anstieg zum Burghügel, und es ist nicht auszumachen, wie er – mit allfälligen Windungen – das Tor erreichte.

Bei der Diskussion des Westabhanges muß auf einen bedauerlichen Fehler im Grabungsvorgang hingewiesen werden. Bei einer Ausgrabung auf einer Hügelkuppe, die auf zwei Seiten steil in ein Tal abfällt, in dessen Sohle eine Ortsverbindungsstraße läuft, stellt die Deponie des ausgehobenen Materials ein nie leicht zu lösendes Problem dar. Um so willkommener sind allfällige Hangmulden, in welchen erkleckliche Kubaturen von Schutt und Aushub deponiert werden können. Eine solche Hangmulde befand sich auch rund 15 m westlich von der Ecke Mauer 5/7. Da diese Grube zunächst kaum noch eine Beziehung zur Burg oder zum Halsgraben zu haben schien, wurde sie als Deponie verwendet, und erst, als sie nahezu aufgeschüttet war, erkannten wir, daß es sich bei dieser Grube mit großer Wahrscheinlichkeit um einen weiteren Steinbruch für die Burg gehandelt haben könnte. Auch wenn diese Frage nicht mehr befriedigend gelöst werden konnte und wenn es auch diskutabel ist, ob angesichts der im nördlichen Halsgraben gewonnenen Steinkubaturen ein zusätzlicher und erst noch tiefer gelegener Steinbruch überhaupt vonnöten war, seien die Tatsachen hier doch zumindest erwähnt.

Der Ostabhang

Die Hangschnitte auf der Ostseite (S 3, S 15 und S 16) wiederholten das Bild, welches wir auf der Westseite gewonnen hatten. Über viele Meter den Hang hinunter war die zerklüftete Felsoberfläche oft nur mit Walderde und Wurzelwerk bedeckt. Bei einer durchschnittlichen Steigung von etwa 45° waren geringe Mengen von Schutt und Mauersteinen gerade nur in den Winkeln der natürlichen Felsterrassierung hängengeblieben und im Schichtenprofil

festzustellen. Das Schichtenprofil 19 in S 15 läßt jedoch in seinem untersten Drittel eine Terrassierung und Schutthäufung recht deutlich erkennen. Während die harte Felsoberfläche hie und da, im genannten Schichtenprofil gerade nur im untersten Drittel, mit weicheren, mergeligen Schichten abwechselt, scheinen in einer Horizontaldistanz von 21–23 m von der Burg bzw. von Mauer 8 entfernt zwei bescheidene Mauerreste zu liegen. Diese Mauerreste zeigten sich jedoch nicht nur im Profil, sondern sie waren, wie im Profil ja ersichtlich ist, zum Teil an der Oberfläche als große, unregelmäßige, moosüberwucherte Quader auf einer Länge von nicht ganz 2 m zu erkennen. Die Schutt-



massen im Schichtenprofil zwischen dieser oberflächlich schon erkennbaren Mauer und dem hier steil abfallenden Fels, der dann in eine nahezu horizontale mergelige Schicht übergeht, weisen doch darauf hin, daß auf der Ostseite des Burghügels mit einem Absatz, einer gut 4 m breiten Terrasse, gerechnet werden muß.

Das Schichtenprofil 6 in S 3 ergibt mit den Fundamentresten dieser «Terrassenmauer», mit der Mergelterrasse und dem Schuttkegel ein verwandtes Bild. Daß die Distanzen zwischen dieser Terrassenmauer und der Burgmauer verschieden sind, rührt daher, daß diese Terrasse oder dieser Weg nicht parallel zur Burg verläuft, sondern in einem leichten Bogen den nördlichen mit dem südlichen Halsgraben zu verbinden scheint. Festzuhalten ist immerhin, daß auch heute noch diese Terrasse als Fußweg wirkt, obwohl dieser weder im Norden noch im Süden einen echten Anschluß an den heutigen Waldweg besitzt.

Der Südtrakt

a) Schichtenverhältnisse

Die Osthälfte

Die beiden Profile 16 und 18 zwischen den Mauern 3 und 6 liegen nur knapp 2 m voneinander entfernt und sind doch sehr unterschiedlich. Profil 16 macht deutlich, daß die Mauerreste hier fast unmittelbar in den Waldboden hinaufreichten. Unter der gewiß von früheren Schatzgräbern durchwühlten und in Mulden abgetieften Waldboden-

Abb. 13: Profil P 16. Schnitt durch den östlichen Saal im Wohnturm von Norden. 1 = Humus mit Schutt. 2 = Humus und Schutt, stark mit Kohle/Asche durchsetzt. 3 = Schutt mit Mörtel. 4 = reiner sandiger Mörtel. 5 = brandgeröteter Mörtelschutt.

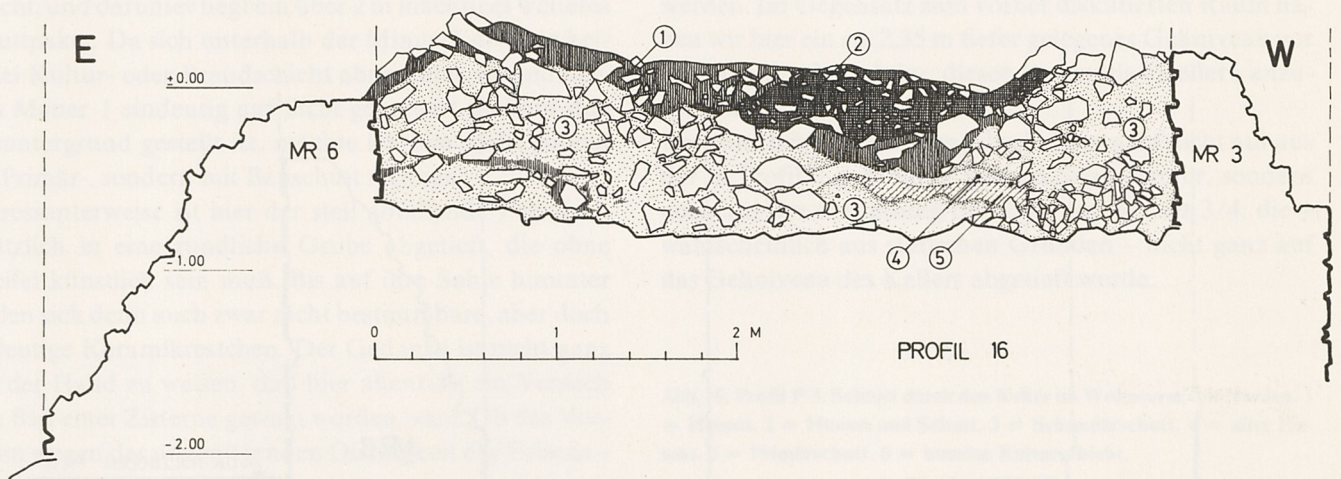
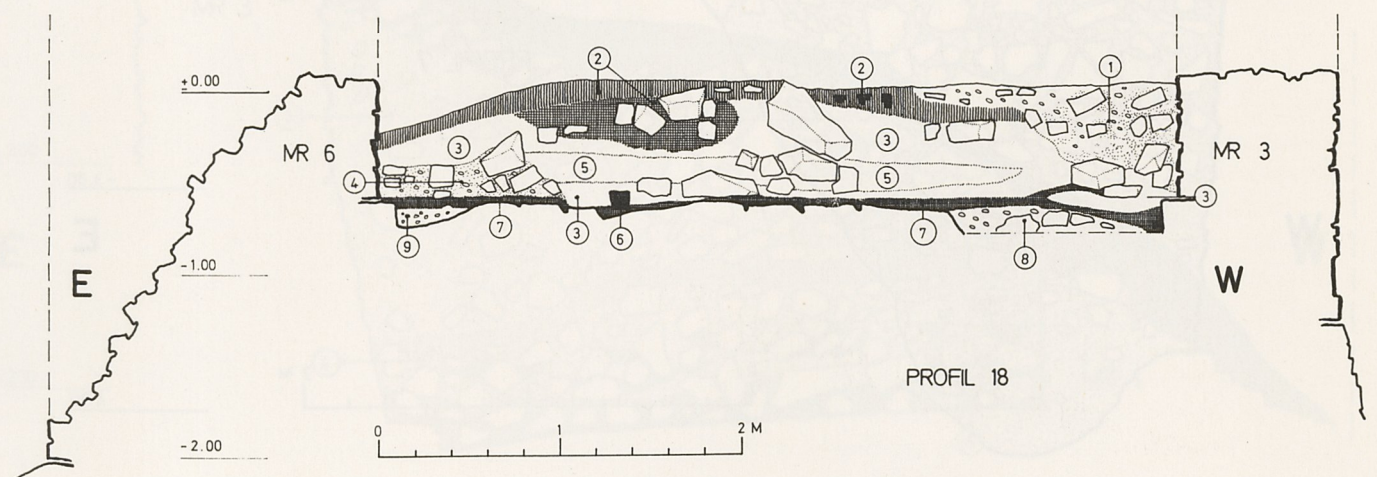


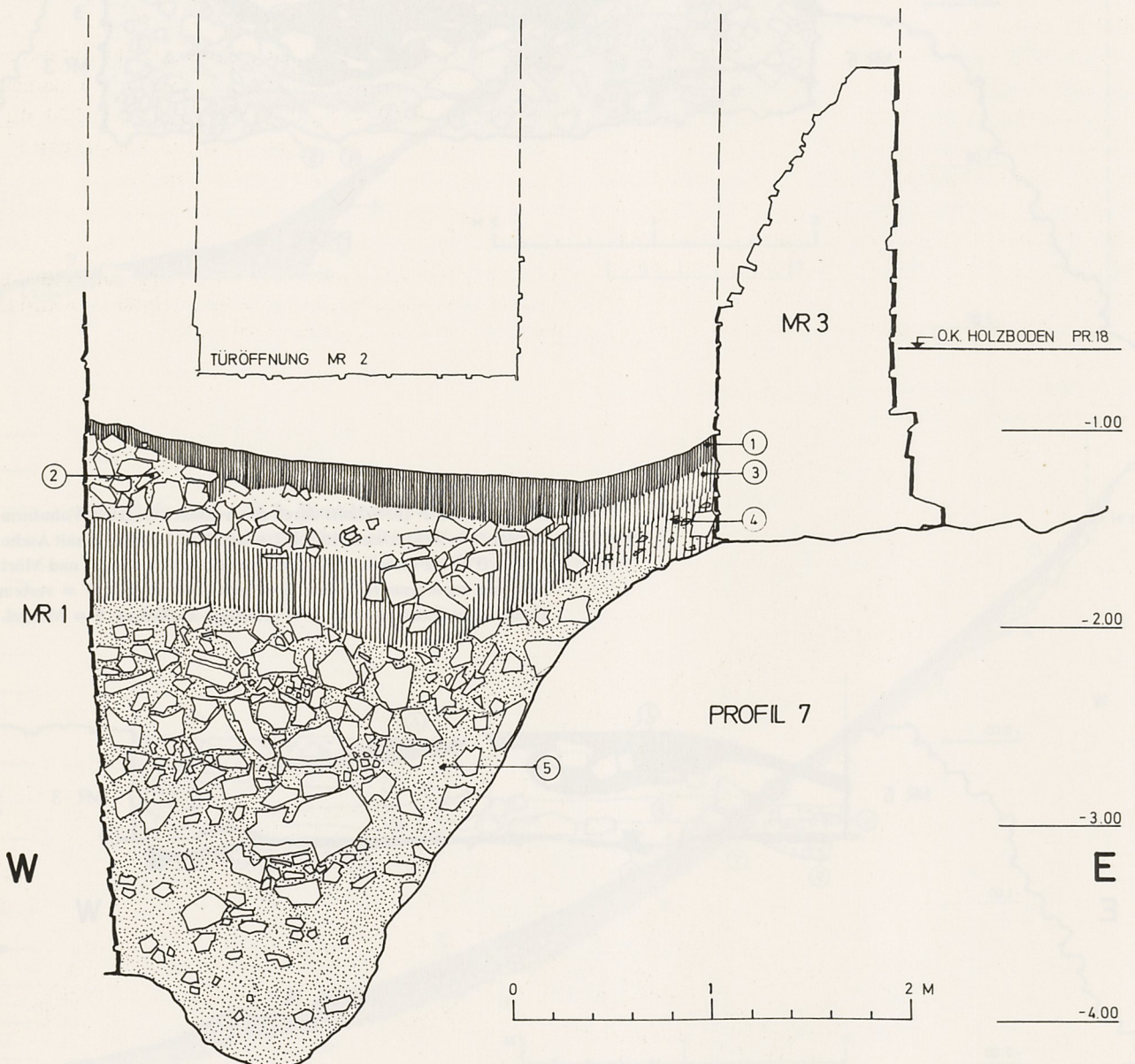
Abb. 14: Profil P 18. Schnitt durch den östlichen Saal im Wohnturm von Norden. 1 = Schutt und Mörtel. 2 = humöser Lehm, z.T. mit Asche vermischt. 3 = rot verbrannter, brockiger Lehm. 4 = Schutt und Mörtel. 5 = reiner unverbrannter Lehm. 6 = verkohlter Balken. 7 = verbrannte Holzschicht (Bretterboden). 8 = schuttige Auffüllung. 9 = Mergel.



schicht liegt heterogener Sekundärschutt. Teilweise bedeckt dieser Schutt direkt die hier als Gehniveau zu interpretierende, flach gearbeitete Felsoberfläche, teilweise ist er von einer dünnen Brandschicht oder aber auch von einer brandgeröteten, mörteligen Schicht durchzogen. Eine eigentliche Kulturschicht auf dem einzigen Gehniveau ist auch hier nur vereinzelt zu fassen. Es ist vielmehr damit zu rechnen, daß das gesamte Schichtenpaket, wie es Profil 16 zeigt, vollkommen gestört ist und keinerlei Originalität mehr aufweist. Ganz anders verhält es sich mit Profil 18, das gut 2 m südlich von Profil 16 liegt. Auf dem abgeflachten Fels, dessen Senke gegen Mauer 3 mit mergeligem Material zu einem Gehniveau ausgeglichen ist, was auch am Fuße der Mauer 6 beobachtet werden kann, ist eine weitgehend aus Holzkohle bestehende Brandschicht mit dem Querschnitt eines verbrannten Balkens leicht zu erkennen. Während die überlagernden und nur wenig

mächtigen Humus- und Schuttschichten bei der Aufnahme des Profils bereits abgetragen waren, besteht hier die Hauptmasse der Schichtung aus einem ca. 60 cm mächtigen Paket von teils natürlichem, gelblich-graugrünem, teils rötlich bis rotbraun verbranntem Lehm, der mit größeren und kleineren Steinen, Holzkohlepartikeln und Asche durchsetzt ist. Unter diesem Lehmpaket war verschiedentlich eine kompakte dünne Holzkohlenschicht festzustellen, die unschwer als Bretterboden gedeutet werden kann. Daß sich in diesem Lehmpaket Materialien eines Ofens oder einer allenfalls mit dem Ofen kombinierten Feuerstelle verbergen müssen, hat J. Tauber im Abschnitt über das Fundmaterial erläutert.

Abb. 15: Profil P 7. Schnitt durch das Nordwest-Viertel im Wohnturm von Süden. 1 = Humus. 2 = junger Sekundärschutt. 3 = alter Humus. 4 = humöser Schutt. 5 = Bauschutt-Auffüllung.



Während der Felsboden in dem zur Diskussion stehenden Raum auf dem überwiegenden Teil seiner Fläche künstlich zu einem eigentlichen Gehniveau gearbeitet worden war, hatte er in der Ecke von Mauer 2/3 eine natürliche Senkung, welche ihrerseits zum Ausgleich des Gehniveaus mit mergeligem Material aufgefüllt worden war.

Die Nordwestecke

Die Nordwestecke des Südtraktes wies innerhalb der Mauern 2-1-3a-3 völlig anders geartete Schichtenverhältnisse auf. Zunächst lag die 1970 angetroffene Waldbodenoberfläche hier bereits tiefer als das ursprüngliche Gehniveau im vorher beschriebenen Raum. Hinzu kommt, daß die vorher erwähnte Senke des Felsuntergrundes sich hier zu einem steilen Abfall Richtung Westen neigt, wie dies Profil 7 zeigt. Unter dem heutigen Waldboden wechselt eine junge Sekundärschuttschicht mit einer älteren Humusschicht, und darunter liegt ein über 2 m mächtiges weiteres Schuttpaket. Da sich unterhalb der Minus-2-m-Kote keinerlei Kultur- oder Brandschicht abzeichnet, da andererseits Mauer 1 eindeutig auf Sicht gemauert und auf den Felsuntergrund gestellt ist, möchte ich hier nicht einmal mit Primär-, sondern mit Bauschutt rechnen.

Interessanterweise ist hier der steil abfallende Fels noch zusätzlich in eine rundliche Grube abgetieft, die ohne Zweifel künstlich sein muß. Bis auf ihre Sohle hinunter fanden sich denn auch zwar nicht bestimmbar, aber doch eindeutige Keramikrestchen. Der Gedanke ist nicht ganz von der Hand zu weisen, daß hier allenfalls ein Versuch zum Bau einer Zisterne gewagt worden wäre. Ob das Vorhaben wegen der ungenügenden Dichtigkeit des Felsens –

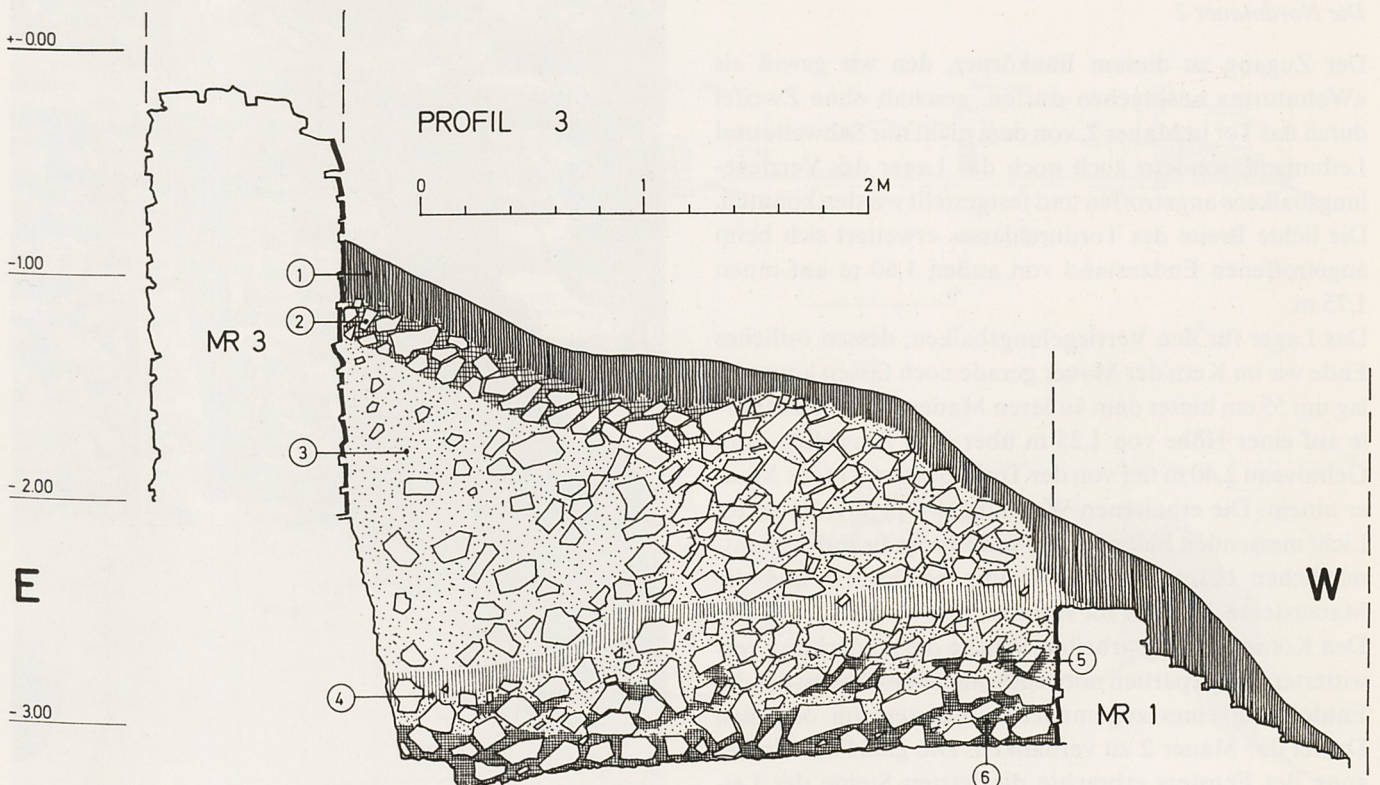
das Regenwasser blieb während der Grabung nie darin stehen – aufgegeben wurde, oder ob dieses Felsloch eine andere oder gar keine Funktion haben sollte, läßt sich nicht ausmachen.

Die Südwestecke

Ein wiederum neues Bild bietet Profil 3, das die Schichtungen im Raum der Mauern 1-4-3-3 a darstellt. Unter dem heutigen Waldboden liegt ein rund 1 m mächtiger Sekundärschuttkegel. Unter diesem hin zieht sich eine kompakte, dunkle Schicht, die wohl Kohlespuren aufweist, jedoch ganz gewiß einen nach dem sicher in der Neuzeit vollzogenen Abbruch der Mauer 1 entstandenen Waldboden darstellt. Darunter folgt wiederum eine bedeutende Schuttschicht, die praktisch direkt dem Felsboden aufliegt. Einzig die bescheidenen dunkleren Spuren zwischen den untersten Steinen dürften als «Kulturschicht» angesprochen werden. Im Gegensatz zum vorher diskutierten Raum haben wir hier ein ca. 2,35 m tiefer gelegenes Gehniveau vor uns, was uns berechtigt, diesen Raum als «Keller» anzusprechen.

Die künstliche Abarbeitung des Felsens geht nicht nur aus der in Profil 3 sichtbaren flachen Sohle hervor, sondern auch aus der Gestaltung der Ecke von Mauer 3/4, die – wahrscheinlich aus statischen Gründen – nicht ganz auf das Gehniveau des Kellers abgetieft wurde.

Abb. 16: Profil P 3. Schnitt durch den Keller im Wohnturm von Norden. 1 = Humus. 2 = Humus und Schutt. 3 = Sekundärschutt. 4 = alter Humus. 5 = Primärschutt. 6 = humöse Kulturschicht.



Von den Funden in diesem Raum stammen nur wenige aus der dünnen Kulturschicht; die meisten waren eingepreßt in die lehmig-mergelige Ausgleichsschicht, die zur Herstellung eines brauchbaren Gehniveaus auf den doch recht zerklüfteten Felsuntergrund abgelagert worden war.

b) Die Außenmauern

Die Mauern 1–4–6–2 bilden ein auf beiden Achsen leicht schiefes Rechteck. Die Außenmauer weist auf ihrer ganzen Länge eine einheitliche Stärke von genau 1,80 m auf. Daß sie eine Einheit bildet, geht nicht nur aus prinzipiellen Erwägungen, sondern auch daraus hervor, daß alle Mauercken eindeutig im Verband gearbeitet sind und daß alle vier Ecken eine wenn auch nicht einheitliche und im Detail genau gleiche, so doch im Prinzip identische, rundturmartige Eckverstärkung aufweisen bzw. aufgewiesen haben müssen. Während von den beiden östlichen Risaliten die Außenhaut der Fundamente noch gefaßt werden konnte, war die Form der südwestlichen Eckverstärkung nur aus wenigen, in höheren Lagen noch vorhandenen Steinen der Außenhaut zu erschließen.

Wenn die Rede war von vier Eckverstärkungen, so ist das eine Vorwegnahme. Tatsache ist, daß vom nordwestlichen Eckpfeiler gar nichts mehr festgestellt werden konnte; daß er aber mit Sicherheit bestanden hat, bzw. weshalb er verschwunden ist, geht nicht nur aus der Analogie zu den drei übrigen, sondern aus der Baugeschichte des nördlichen Traktes hervor.

Die Nordmauer 2

Der Zugang zu diesem Baukörper, den wir gewiß als «Wohnturm» ansprechen dürfen, geschah ohne Zweifel durch das Tor in Mauer 2, von dem nicht nur Schwelle und Leibungen, sondern auch noch das Lager des Verriegelungsbalkens angetroffen und festgestellt werden konnten. Die lichte Breite des Tordurchlasses erweitert sich beim angetroffenen Endzustand von außen 1,60 m auf innen 1,75 m.

Das Lager für den Verriegelungsbalken, dessen östliches Ende wir im Kern der Mauer gerade noch fassen konnten, lag um 55 cm hinter dem äußeren Mauermantel und führte auf einer Höhe von 1,25 m über dem Schwellen- und Gehniveau 2,40 m tief von der Torleibung aus in die Mauer hinein. Die erhaltenen Wandungen des 30×30 cm im Licht messenden Balkenlagers waren vom Brand der mutmaßlichen hölzernen Auskleidung geschwärzt und die Mauersteine 2 cm tief rot verbrannt.

Den Konservierungsarbeiten, welche die Abdeckung verwitterter Mauerpartien notwendig machten, haben wir die Entdeckung eines zugemauerten Fensters im östlichen Drittel der Mauer 2 zu verdanken. Die gänzliche Freilegung des Fensters erbrachte die letzten Steine der Lei-

bung, welche bei einer Innenöffnung von 90 cm sich gegen außen auf ca. 35 bis 40 cm verengert.

Mauer 2 weist in einem Abstand von 3,10 m von Mauer 6 auf ihrer Innenseite eine rund 24 cm tiefe und 18 cm im Licht breite senkrechte «Nut» auf, welche vom Gehniveau des Raumes an aufsteigt und durch das ganze erhaltene Mauerwerk hinaufläuft. Sie ist sicher mit dem Bau der Mauer entstanden und nicht etwa später herausgebrochen worden. Sie könnte zur Aufnahme eines Balkens, den man als Tragkonstruktion für eine Innentreppe interpretieren kann, oder aber als Kamin gedient haben.

Die Brandspuren an Mauer 2 sind wohl intensiv: der Teil zwischen den Mauern 3 und 6 war allerdings nur bis auf eine Höhe von 50 cm über dem Gehniveau außerordentlich stark verbrannt; dies mit Ausnahme der Ecke Mauer 2/6, wo Mauer 2 auf eine Länge von knapp 1 m keinerlei Brandspuren aufweist. Auch unterhalb des Gehniveaus, das damit zusätzlich fixiert wird, fehlten die Brandspuren. Außerordentlich intensiv und über die ganze Höhe der Mauer greifend war die Rötung der Mauersteine nur in der Ecke Mauer 2/3, westlich der zitierten senkrechten Balkennut und zudem etwa 10 cm breit entlang der Ostseite dieser Nut. Nur in dieser Ecke müssen sich also größere

Abb. 17: Während der Grabung im Wohnturm. Links die später eingezogene Mauer 3. Ungefähr Bildmitte die senkrechte Nut (Kamin?) in Mauer 2. Von Süden.



Mengen brennbarer Materialien befunden haben, woraus wiederum auf eine Treppe geschlossen werden könnte. Die Torschwelle in Mauer 2 weist ebenfalls durchgehend oberflächliche Brandspuren auf. Sie wird also – zur Zeit des Brandes – nicht irgendwelche weitere Schwellsteine getragen haben. Ihre Höhe ist ja auch identisch mit der Schwelle in Mauer 3 sowie mit dem Gehniveau im östlichen Raum des Wohnturmes. Unterhalb der Torschwelle wies Mauer 2 keinerlei Brandspuren auf.

Die Ostmauer 6

In Mauer 6 kam in einer Distanz von 2,30 m von ihrer Ecke mit Mauer 4 eine senkrechte Aussparung zum Vorschein. Obwohl die Innenhaut der Mauer hier nur noch aus wenigen Steinlagen bestand, drängt sich die Interpretation dieser Aussparung als Kamin auf, denn sie enthielt nicht nur schwärzliches Material, sondern ihre Wandungen waren ebenfalls sehr stark geschwärzt. Dieser Kamin steht gewiß im Zusammenhang mit der bei den Schichtenverhältnissen oben erwähnten Anhäufung von z. T. gebrannten lehmigen Materialien, worauf unten nach der Interpretation der Funde weiter eingegangen wird.

Erwähnung verdient eine andere Aussparung in Mauer 6, ein kleines Balkenloch, dessen Oberkante mit dem Gehniveau des Raumes identisch ist und das sich genau in der Mitte zwischen Mauer 2 und dem Ende des flachen Fels-

bodens, dort, wo er gegen Westen und Norden abzusinken beginnt, liegt. Dieses Balkenloch diente mit großer Wahrscheinlichkeit einer Tragkonstruktion für den bei den «Schichtenverhältnissen» erwähnten Bretterboden. Zu bemerken ist, daß Mauer 6 keinerlei Brandspuren aufweist.

Die Südmauer 4

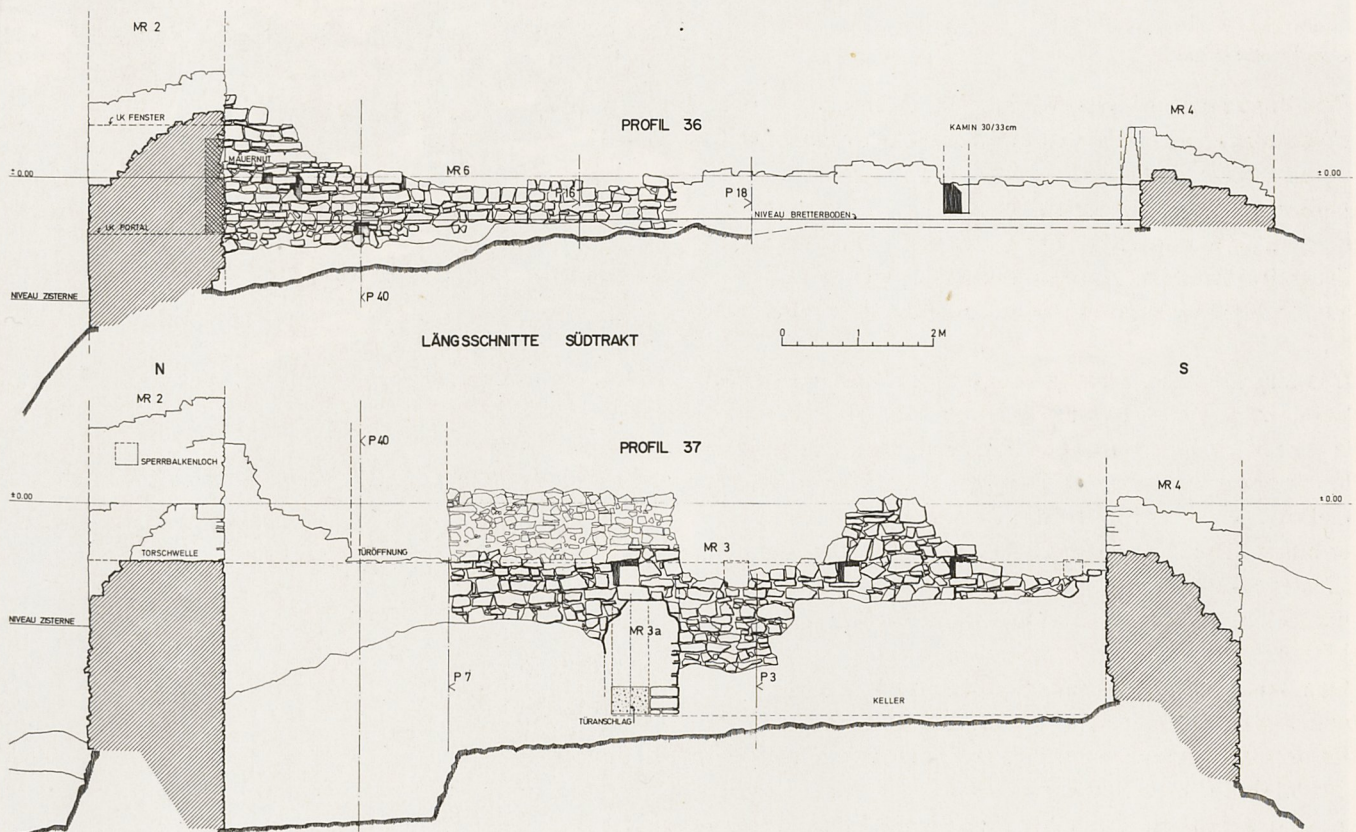
Ein weiterer Kamin in Form einer quadratischen, 30 cm im Licht messenden Aussparung mit stark geschwärzten Wandungen zeigte sich erst im Laufe der Konservierungsarbeiten horizontal in Mauer 4, ausgehend vom Innenmantel der Mauer. Da die Mauerkrone auch hier sehr stark schräg abgewittert war, konnte dieser Kamin nur bis in die Mitte der Mauerdicke verfolgt werden, wo er sich verlor. Er lag an der Kontaktstelle zwischen Mauer 3 und Mauer 4 und war beim Einbau von Mauer 3 teilweise zugemauert und somit auch aufgehoben worden.

Bei Mauer 4 wurde besonders deutlich, in welcher Art und Weise sie auf den leicht abgetreppten Fels, ungefähr dessen natürlichem Verlauf folgend, aufgesetzt worden war.

Die Westmauer 1

Mauer 1 stellte den noch am höchsten, teilweise über 6 m hoch erhaltenen Bauteil der gesamten Anlage dar. Dies

Abb. 18



gilt jedoch nur für ihren nördlichen Teil, für die Partie zwischen Mauer 2 und Mauer 3a. Ihre südliche Hälfte war bis auf wenige Steinlagen über dem Gelniveau des Kellers ausgebrochen worden. In der Ecke mit Mauer 4 wies sie sogar einen fensterartigen Durchbruch auf, der zunächst zur Interpretation als Kellerluke verführen wollte, was jedoch ganz unhaltbar ist. An mehreren Stellen zeigten sich Gerüstebellöcher mit einem Durchmesser von 12–15 cm, die von Mantel zu Mantel durchs ganze Mauerwerk hindurchliefen.

c) Die Binnenmauern

Die Mauer 3

Wie aus dem bereits Gesagten teilweise hervorgegangen ist, kann es sich bei Mauer 3 nur um einen späteren Einbau handeln. Nicht nur ist sie weder im Norden in Mauer 2 noch im Süden in Mauer 4 eingebunden, sondern sie hat in Mauer 4 eine ursprünglich integrierende Anlage, den genannten Kamin, außer Betrieb gesetzt. Sie muß also in einer späteren Phase in den Wohnturm eingezogen worden sein. Ihre Schwellenhöhe ist jedoch mit der Schwellenhöhe des Tores in Mauer 2 sowie mit dem Gelniveau im östlichen Raum des Wohnturmes identisch. Eine Steinlage unterhalb dieses Gelniveaus bzw. unterhalb der Schwelle

weist sie auf ihrer nördlichen Ostseite einen Fundamentabsatz auf. Die Türe in Mauer 3 hat mit ihrer leicht abgechrägten südlichen Leibung eine lichte Weite von 1,3 bis 1,5 m. An ihrer Westseite zeigt sie in ihrer südlichen Hälfte fünf sehr gut erhaltene Balkenlöcher mit einer lichten Weite von 29 cm im Quadrat in regelmäßigen Abständen von 1,50 m (von Mitte zu Mitte gemessen).

Diese Balkenlöcher, deren Innenmörtel z. T. noch deutlich die Maserung von Holz aufwies, haben ohne Zweifel eine Tragkonstruktion zur Kellerdecke bzw. zum oberen Boden aufgenommen. Das Fundament der Mauer 3 folgt der natürlichen Felsformation und reicht von der Abbruchoberkante teils nur wenige Steinschichten, teils aber über einen Meter tief hinunter. Das nördlichste der fünf Balkenlöcher befindet sich über Mauer 3a, und der dort verankerte Balken muß dieser Mauer ursprünglich direkt aufgelegt haben.

Abb. 19: Blick in den ausgegrabenen Keller von Südwesten. Rechts Mauer 3 mit drei deutlich erkennbaren Balkenlöchern. Zu beachten ist das Anschmiegen des Fundamentes an die natürliche und künstlich ausgebrochene Felsoberfläche. Bildmitte links Mauer 3a mit dem Türanschlag (Pfeil).



Die Mauer 3a

Mauer 3a bildet zusammen mit den gegenüber an Mauer 1 liegenden geringen Fundamentresten die Trennung zwischen dem Keller in der Südwestecke und dem nordwestlichen Teil bis zum oberen Toreingang. Da der Keller in seinem Gehniveau doch manche Funde barg und mit Sekundärschutt gefüllt war, wogegen der Teil nördlich Mauer 3a, also das Nordwest-Geviert des Turmes, keine eigentliche Fundschicht aufwies, sondern mit mergeligem Material und Bauschutt aufgefüllt war, dürfen und müssen wir die Öffnung in Mauer 3a als Kellertüre ansprechen. Daß sich hier eine Türe befunden hat, geht ja eindeutig daraus hervor, daß Mauer 3a gegen Westen häuption gemauert ist und zudem einen klar erkennbaren Türanschlag in Form eines Tuffsteinblockes trägt. Gegenüber, an Mauer 1, muß in den bescheidenen Resten der parallele Türanschlag verloren sein. Nördlich hinter dem Tuffsteinblock schließt sich noch eine kleine Flankenmauer an, welche nur die Aufgabe gehabt haben kann, den hier steil abfallenden Fels zu festigen bzw. den Anfang eines Kellerhalses zu bilden. Es liegt auf der Hand, daß von dieser Kellertüre eine steile Treppe nach oben geführt hat. Dies geht einerseits aus der Abarbeitung des natürlichen Felsens hervor, der an der Stelle der mutmaßlichen Kellertreppe fehlt, jedoch östlich davon, parallel zur angenommenen Treppe, nördlich hinter Mauer 3a noch hoch ansteht. Einen Hinweis auf die Kellertreppe geben andererseits auch die Brandspuren innen an Mauer 1, wo sie sich vom obern Gehniveau schräg nach unten gegen die Kellertüre hinziehen, wogegen sie ganz nördlich, in der Ecke Mauer 1/2, unterhalb des Gehniveaus fehlen.

d) Zusammenfassung

Der bescheidene Wohnturm mit seinen Außenmaßen von 12 auf 16 m muß, versehen mit vier rundlichen, turmartigen Eckverstärkungen, in einer ersten Phase einen isolierten Baukörper dargestellt haben. Das Nordtor in Mauer 2 dürfte – mangels anderer Anhaltspunkte – schon damals den Zugang zur Anlage gebildet haben. Auf der Höhe seiner Schwelle muß sich das erste Geschoß des Wohnturmes ohne jegliche Binnenmauern befunden haben.

In der gleichen Mauer wie das Tor befand sich ein schmales Fenster. Gegenüber, an der Südmauer, muß sich ein Ofen und/oder eine Feuerstelle befunden haben, von wo die Abgase mit einem Kamin in und durch Mauer 4 abgeleitet wurden.

Zwischen dem Eingangstor und dem Fenster in Mauer 2 dürfte eine Treppe ins Obergeschoß geführt haben.

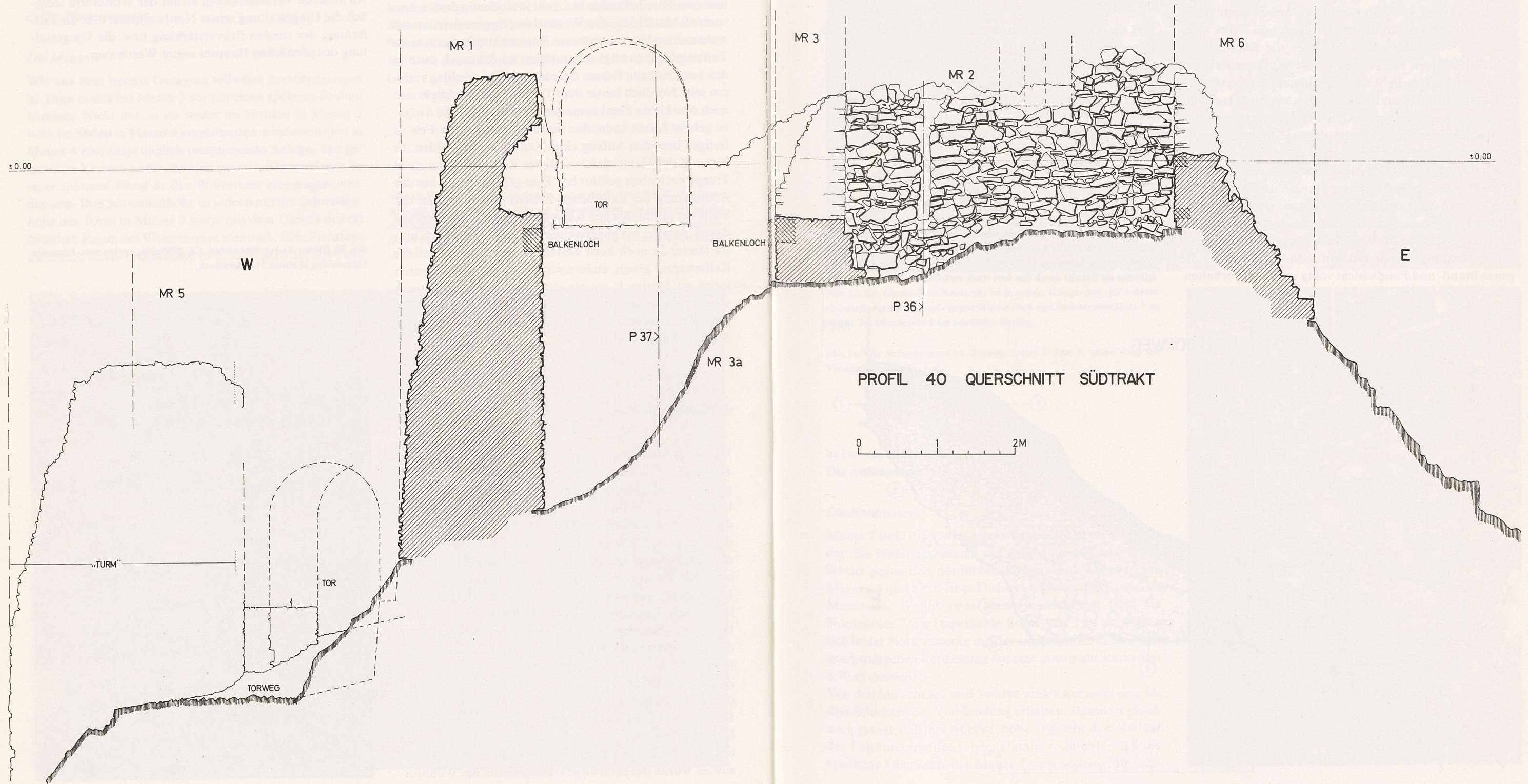
In einer zweiten Bauphase, ohne Zweifel im Zusammenhang mit der Errichtung des Nordtraktes, der wahrscheinlich dem ehemaligen Wohnturm auch andere Funktionen zuwies, wurde das ehemalige Untergeschoß des Wohntur-

mes durch den Einzug einer Längsmauer, welche die Feueranlage an der Südmauer außer Betrieb setzte, ungefähr halbiert. Das Südwestviertel des Wohnturmes wurde zu einem Kellerraum abgetieft, wobei zusätzlicher Fels abgebaut werden mußte. Zum neugewonnenen Kellerraum, dessen Decke von einem in der neuen Längsmauer verankerten Balkenrost getragen wurde, führte eine Treppe vom Bereich der Tordurchlässe in den Mauern 2 und 3 in Form eines Kellerhalses, der unten mit einer Türe verschlossen war, hinab. Das Fenster in der Nordmauer wurde aufgehoben, d. h. zugemauert.

An äußeren Veränderungen erfuhr der Wohnturm lediglich die Umgestaltung seiner Nordwestecke, d. h. die Entfernung der runden Eckverstärkung bzw. die Umgestaltung des nördlichen Hauptes seiner Westmauer.

Abb. 20: Mauer 3a von Südwesten. Ca. Bildmitte, rechts vom Jalon der Türanschlag in einem Tuffsteinblock.





Der Nordtrakt

a) Die Schichtenverhältnisse

Das Untergeschoß

Im ganzen Nordtrakt, abgesehen von der Zisterne, mithin im eigentlichen Untergeschoß, lag auf dem nackten Fels eine um 10 bis 20 cm mächtige «Fundschrift», deren homogener Charakter keine eigentliche Unterteilung in «Kulturschicht» und «Brandschicht» zuließ. Beide Ablagerungen waren in Konsistenz, Struktur und Farbe identisch und – sowohl verursacht durch die Einflüsse des Schadenfeuers als auch durch Umwelteinflüsse während ihrer Lagerung im Boden – völlig ineinander verschmolzen. Unmittelbar in und auf dieser Brandschicht lagen die aus oder mit einem Obergeschoß herabgestürzten Bauteile, Einrichtungen und Funde; darüber folgte Schutt in Form von Kalksteinen und Mörtel.

Dank des mächtigen Schuttpaketes, wohl auch dank der gegenüber der Außenkante der Mauern und des Burgfelsens tieferen Lage des Untergeschosses, welche die neuzzeitliche Gewinnung von Baumaterialien kompliziert und schwierig gestaltete, blieb nicht nur das gesamte Schuttpaket im Nordtrakt, sondern damit auch und vor allem die ganze Brand- und Fundschrift völlig unversehrt erhalten.

Der Torweg

Im Torweg lag der Schutt, zusammen mit Teilen von Sandsteingewänden, teils über 2 m mächtig, direkt auf dem Fels auf. Einzig in den Felsspalten bzw. den Zwischenräumen der hier knolligen Felsoberfläche war eine dünne, grauschwarze Kulturschicht zu erkennen. Über der unteren Schuttlage folgt dann an den meisten Stellen eine Lage von früherer Waldhumusbildung, dann sekundärer Schutt und schließlich der heutige Waldboden.

Die Zisterne

Im Gebiet der Zisterne fand sich keine Brandschicht; daß eine ehemalige Oberkante erhalten war, stand jedoch mit der Lage der von einem Obergeschoß herabgestürzten Architekturstücke fest. Der Höhenvergleich zwischen den Balkenlagern in Mauer 7 und den Schwellen in den Mauern 2 und 3 muß aber, wie unten ausgeführt wird, nahelegen, daß die Zisterne ursprünglich etwa 50 cm höher war.

Abb. 22: Profil P 1 (S 2). Torweg von Süden. 1 = Humus. 2 = Humus mit Schutt durchsetzt. 3 = Sekundärschutt. 4 = alte Humusreste. 5 = Primärschutt. 6 = dünne Kulturschicht. 7 = bestoßene (begangene) Felsoberfläche des Torweges. Links erscheint MR 5 teilweise in der Ansicht, teilweise als Schnitt durch den dort stark zerfallenen «Rundturm».

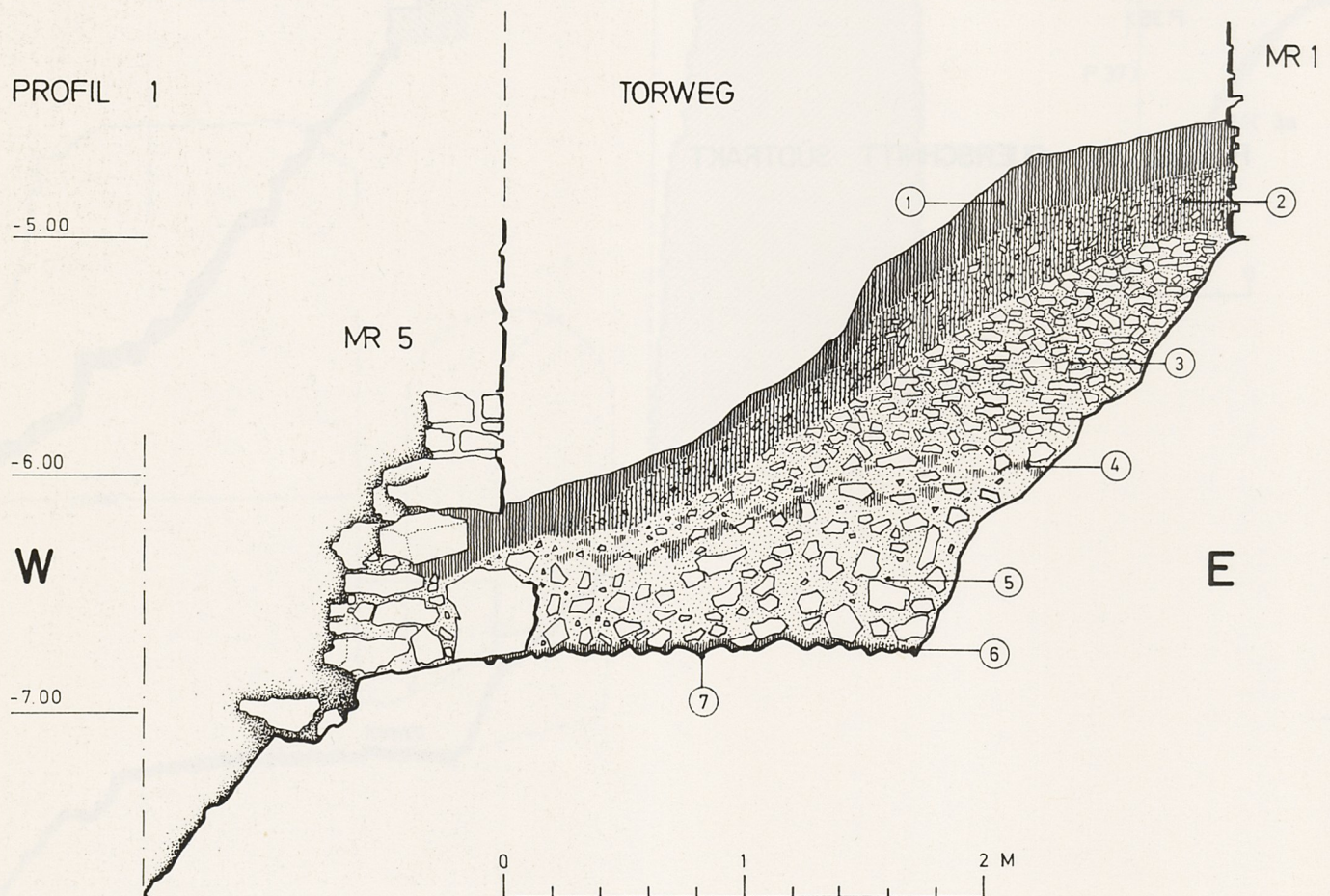




Abb. 23: Die Grabung im Nordtrakt ist in vollem Gange. Auf vier Arbeitsebenen findet der «Kampf» gegen Wurzelwerk und Steinmassen statt. Von Süden. Im Hintergrund der nördliche Bering.

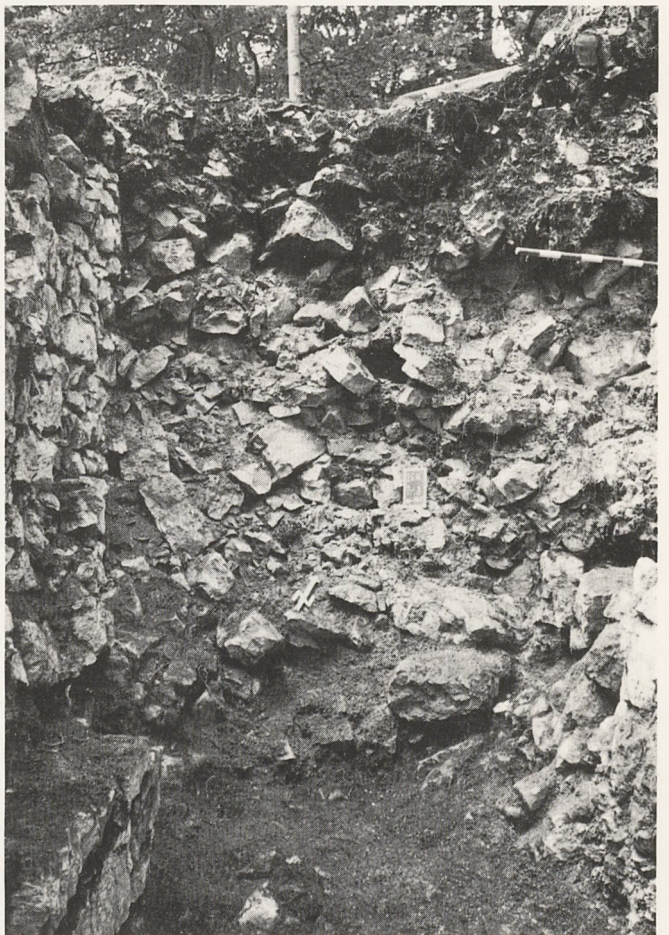
Abb. 24: Die Schuttmassen im Torweg. Links Mauer 5, unten links die Vormauerung im Torweg.

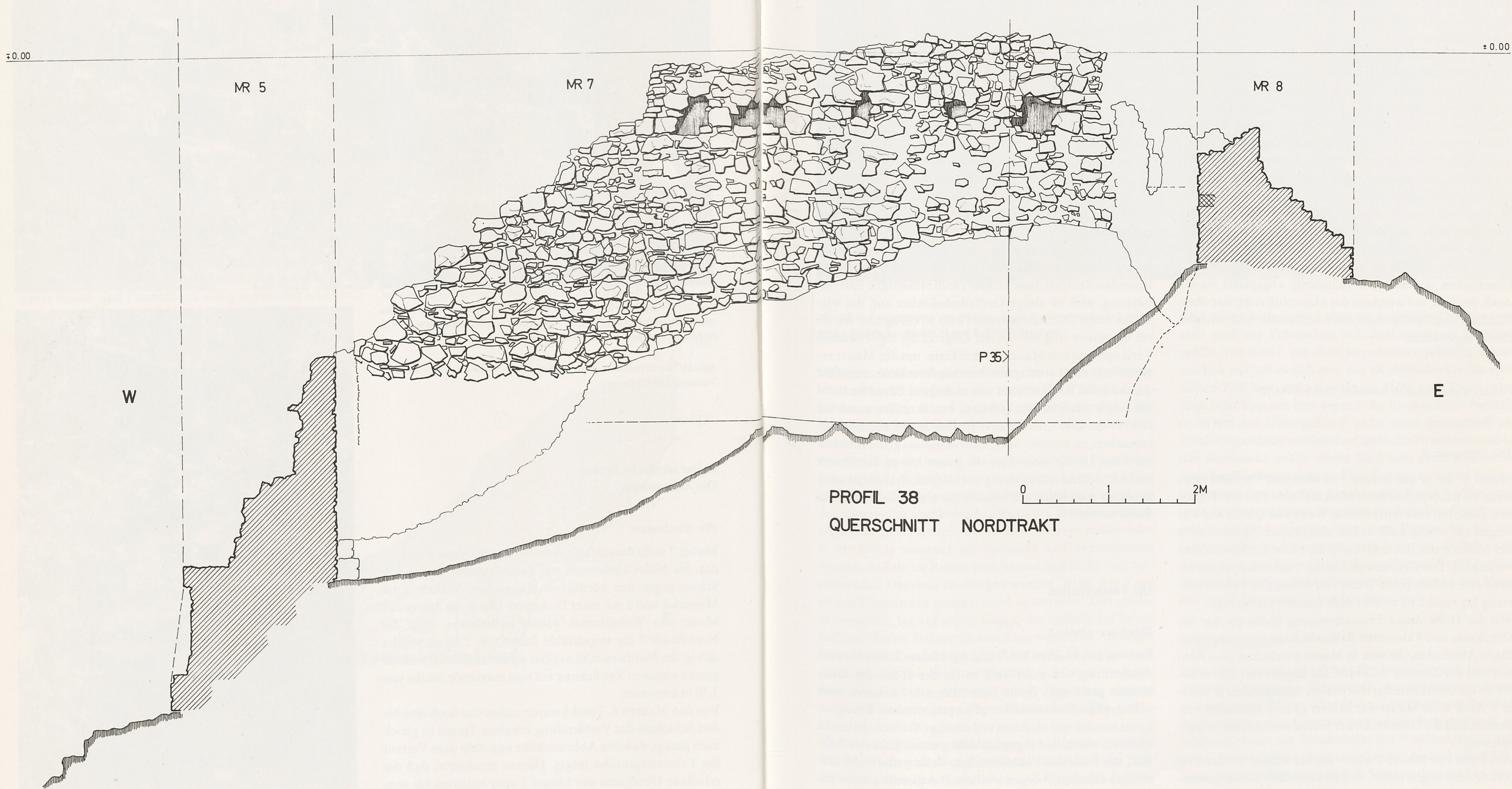
b) Der nördliche Bering Die Außenmauer

Die Nordmauer 7

Mauer 7 stellt die stärkste Befestigung der ganzen Anlage dar. Sie bildet zusammen mit den Mauern 5 und 8 den Schutz gegen den nördlichen Halsgraben. Während die Mauern 5 und 8 mit einer Dicke von 1,80 m die Stärke der Mauer des Wohnturmes wieder aufnehmen, zeigt die Nordmauer 7 die respektable Breite von 2,50 m, welche sich in der Nordwestecke mit der eigentümlich nach innen geschwungenen Verdickung auf eine maximale Stärke von 3,70 m ausweitet.

Von den Mauern 8, 7 und 5 waren außen nur noch eine bis drei Schichten der Verblendung erhalten. Damit ist gleich auch gesagt, daß ihre Abbruchhöhe ungefähr dem Verlauf des Felsuntergrundes folgte. Daraus resultierte, daß die erhaltene Oberkante der Mauer 7 vom höchsten bis zum





PROFIL 38
QUERSCHNITT NORDTRAKT

0 1 2M

±0.00

±0.00

MR 5

MR 7

MR 8

W

E

P35

tiefsten Punkt einen Höhenunterschied von rund 5 m aufwies. Gerade in der Nordwestecke mit der genannten Verdickung lag die Abbruchhöhe nur wenig über dem Gehniveau, so daß hier keine Hinweise auf den Zweck dieser Mauerverdickung abzulesen waren. Naheliegend, ja zwingend ist wohl die Vorstellung, daß sich im Oberbau eine Wendeltreppe innerhalb dieser Mauerverdickung befinden dürfte. Die in der Schildmauer der Farnsburg¹ in den 30er Jahren rekonstruierte Wendeltreppe hat einen Gesamtdurchmesser von 156 cm und ist – wie die Praxis zeigt – relativ «bequem» begehbar. In der Mauerverdickung im Bering der Scheidegg würde sogar eine Wendeltreppe von noch etwas größerem Durchmesser ohne weiteres Platz finden.

Mauer 7 trägt auf ihrer Innenseite fünf Balkenlöcher, die ihrer Form und Machart wegen als später ausgebrochen taxiert werden dürfen. Die vier östlichen weisen regelmäßige mittlere Abstände von 1 m auf, wogegen das fünfte bloß einen Abstand von 60 cm – wiederum von Mitte zu Mitte gemessen – zum vierten Balkenloch hat. Weiter westlich ist die Mauer auf der Höhe der Balkenlöcher verschwunden, was uns im unklaren über den weiteren Verlauf dieses Balkenrostes läßt.

Mauer 7 ließ letzte Reste eines nicht ganz steindeckenden Verputzes sehen. Sie war in ihrer ganzen Fläche vollständig und außerordentlich stark verbrannt, und zwar so intensiv, daß – besonders in ihrer westlichen Hälfte – die Oberflächen der Steine muschelartig abgeplatzt waren. Auch der Fels, auf welchem der Mauerfuß ruht, war oberflächlich vollständig dunkelrot verbrannt und entsprechend angewittert.

¹ Archiv Kantonsmuseum Baselland, Akte Nr. 18.4.12.

Die Ostmauer 8

Mauer 8, die ja mit Mauer 7 in direktem Verband liegt, weist als hauptsächlichstes Merkmal eine Fensteröffnung auf. Diese hat eine innere lichte Weite von 1,10 m und war wegen der schräg nach außen abfallenden Abbruchhöhe der Mauerkrone nur noch bis in die Mitte der Mauerdicke verfolgbar. Die Rekonstruktion der Fensterleibungen ergäbe eine äußere lichte Weite von 38 cm. Die Fensterbrüstung lag rund 2,60 m über dem unteren Gehniveau.

Mit der Höhe dieser Fensterbrüstung identisch war die Oberkante von 4 kleineren Balkenlöchern mit unregelmäßigen Abständen, die sich in Mauer 8 zwischen dem Fenster und der Zisterne befanden. Sie liegen rund 1,50 m tiefer als die Oberkante der markanten Balkenlöcher in Mauer 7. Auch diese Mauer war in ihrer ganzen Fläche rot verbrannt, und die Oberfläche der Steine war vielerorts abgeplittert.

Am Fuße von Mauer 8 war – wie bei Mauer 7 – der Fels relativ steil abgearbeitet, so daß zusätzlich Raum gewon-

nen werden konnte. Dies war jedoch nur in der nördlichen Hälfte von Mauer 8 der Fall; in ihrer südlichen Hälfte steht sie auf dem erwähnten sogenannten Felsharnisch, der mit einem Gefälle von nahezu 50° zum Gehniveau abfällt. Dieser Harnisch springt somit bis zu 2 m in den Raum vor, doch offenbar hat man diesen Raumverlust in Kauf genommen und sich dafür die beschwerliche Mühsal, den harten Harnisch abzubauen, erspart. Mit Sicherheit anzunehmen ist vielmehr, daß aus dieser Not eine Tugend gemacht und hier eine Treppe nach oben geführt worden war, so daß der Felsharnisch unter der Treppe gelegen hat.

Die Westmauer 5

Mauer 5 ist wie Mauer 8 fugenlos mit Mauer 7 verbunden. Hier war es nicht darum gegangen, den anstehenden Fels abzubauen, um Platz zu gewinnen, sondern Mauer 5 mußte sehr viel tiefer als die beiden übrigen fundiert werden, da hier ja eben der Felsuntergrund sehr viel stärker abfällt. Die Grabung hat ergeben, daß östlich entlang von Mauer 5 eine um 1 m breite Baugrube ausgehoben worden war, so daß auch Mauer 5 wie alle übrigen solid auf den Felsen gestellt werden konnte. Diese Mauergrube muß unmittelbar nach dem Bau mit mergeligem Material und Schrotten, also Bauschutt, wieder aufgefüllt worden sein.

An wenigen Stellen, d. h. nur dort, wo Mauer 5 eben hoch genug erhalten war, also in ihrem südlichen Drittel und besonders deutlich dann in ihrer rundturmartigen Endverstärkung, wies sie einige Gerüsthebellöcher auf, die wiederum einen Durchmesser von 12 bis 15 cm hatten. An ihrer Innenseite trug sie – in der Gegend der theoretischen Verlängerung von Mauer 9 – drei klare, mit der Mauer erstellte und nicht etwa später herausgebrochene, ungefähr quadratische Balkenlöcher von nicht ganz 20 cm im Licht mit einem Abstand von 1,20 bzw. 1 m. Ihre Oberkante lag rund 50 cm über dem Gehniveau. Es war und ist nicht auszumachen, zu welcher Art Konstruktion sie gedient haben mochten. Da sie nicht über die ganze Länge der Mauer auftauchen und relativ wenig hoch liegen, darf sicher auch kaum an eine Hilfskonstruktion für einen Wehgang gedacht werden.

Die Fundsituation

Das Untergeschoß

Der von den Mauern 9, 8, 7 und 5 gebildete Raum hat eine Ausdehnung von rund 8×7 m (in der Höhe des Gehniveaus gemessen). In der Ecke Mauer 5/7 konnten zwei vollständige Pferdeskelette geborgen werden. Bevor erkannt worden war, daß hier vollständige Skelette vorliegen könnten, waren in der gegenüberliegenden Ecke des Raumes, am Fuße des Felsharnisches, Teile weiterer Pferdeskelette einzeln geborgen worden. Das gleiche gilt für die



Abb.26: Der «Rundturm» am südlichen Ende der Flankenmauer 5 zeigte starke Ausbrüche. Rechts Mauer 1. Von Südwesten.

Hufeisen. Während die Hufeisen der zuerst erwähnten beiden Pferde ebenfalls in situ bei den Huf-Phalangen gefunden wurden, waren in der gegenüberliegenden Ecke einzelne Hufeisen isoliert festgestellt und eingemessen worden.

Aus der Lage der beiden in situ beobachteten Pferdeskelette geht mit Sicherheit hervor, daß sie an Ort und Stelle verwendet sind. Es ist möglich, daß sie an Mauer 7 angebunden waren oder aber beim Ausbruch des Brandes an ihren angestammten Standplatz «flogen», wie es ja insbesondere für Pferde notorisch ist. Vielleicht darf angenommen werden, daß sie im Rauch erstickt sind und nicht vom einstürzenden Oberbau erschlagen wurden, denn ihre Lage ist den Umständen entsprechend «natürlich». Das größere, westliche, lag auf seiner linken, das östliche auf seiner rechten Flanke. Weitere Details dazu werden im Abschnitt über die Tierknochen erörtert. Dort wird auch glaubhaft gemacht, daß sich im Untergeschoß nicht nur, wie während der Grabung vermutet, mindestens vier, sondern möglicherweise sogar sieben Pferde befunden haben könnten.

Wie oben angedeutet, bildete hier der abgearbeitete Fels mit seiner sehr gezackten Oberfläche das Gehniveau. Stellenweise saß in den Ausbrüchen und Fugen des Felsbo-

dens etwas mergeliger Lehm, an manchen Orten waren aber auch die Felsspalten mit dunklerdigem Material gefüllt, von dem – wie oben angedeutet – schlecht auszumachen war, ob es sich nun um «Kulturschicht», im speziellen Fall hier um vermodertes Holz und Spreu oder Mist, oder aber um eine eigentliche Brandschicht handelte. Wenn das Untergeschoß nicht sogar gesamthaft als «Stall» bezeichnet werden darf, ist in der Nordwest- und in der Südostecke mit je einem Stall oder doch Koben für mehrere Pferde zu rechnen. Den Zugang zu diesen Ställen dürfen wir uns zwischen den Mauern 5 und 9 offen oder aber mit einem Holztor versehen denken. Das Gehniveau war nicht eben, sondern stieg vom Torweg her bis zur Nordostecke des Untergeschosses leicht an, wobei – wie der Befund ja zeigt – wegen der leichteren Begehbarkeit für Pferde auf eine Schwelle irgendwo zwischen den Mauern 5 und 10 verzichtet worden war.

Das Obergeschoß

Zahlreich sind die Anzeichen für Funktion und Einrichtung des Oberbaues. Wenn auch nur vereinzelte zusammenhängende Balken oder Bretter in verkohltem Zustand festgestellt werden konnten, so sind sie doch nirgends so zahlreich wie in der Fundschicht des Nordtraktes, so daß wir sie sicher als Überreste eines vorerst neutral als «Oberbau» bezeichneten zusätzlichen Stockwerks ansehen dür-



fen. Die recht dicke – um 20 bis 30 cm mächtige – Brandschicht läßt ja auch darauf schließen, daß hier einiges an brennbaren Materialien verbrannt ist. Daß ein massives Obergeschoß bestanden hatte, geht daraus hervor, daß speziell im Bereich der Pferde und größtenteils auf den Skeletten liegend, Reste eines Bodens zutage traten. Dieser Boden muß als Einheit ins Untergeschoß hinabgestürzt sein. Er bestand teilweise aus einem zwischen 5 und 9 cm dicken, rotgebrannten Lehm-Estrich, der Spuren von Holzspänen, Halmen und Holzmaserung aufweist, teilweise aus einem fast tuffartigen Mörtelguß in einer Dicke von 6 bis 8 cm, dessen Oberseite abgestrichen bzw. abgerieben ist, während die Unterseite und die geraden Kanten der wie Klinkerplatten klingenden, äußerst harten Mörtelplatten die Abdrücke von Brettern bzw. Balken, d. h. Holzmaserung zeigen.

Südlich der Pferde, in der «theoretischen» Ecke Mauer 5/Verlängerung Mauer 9, fand sich ein praktisch kompletter Kachelofen, auf dessen Überresten ein arg beschädigtes Aquamanile lag.

Die Brand- und Zerstörungsschicht im ganzen Stall und darüber hinaus in Richtung des Torwegs, zwischen Mauer 5 und Mauer 10, enthielt eine sehr große Zahl von Funden, und zwar sowohl Waffen und Werkzeuge als auch Geräte aller Art, die gewiß auch zum größten Teil ursprünglich in einem oberen Stockwerk gelegen hatten und bei der Brandkatastrophe herabgestürzt waren.

Abb.27: Die Lage der Pferdeskelette in der Ecke Mauer 5/7. Rechts im Bild ist auch die Mauerverdickung zu erkennen. Links unten die Struktur des Felsbodens.

Abb.28: Auf einem Haufen zerborstener Ofenkacheln liegt das arg vom Feuer mitgenommene Aquamanile (G 21). Unter dem Hinterfuß des tierförmigen Gefäßes ist die Nischenkachel zu erkennen. Oben ungefähr schräg in der Bildmitte der kleine Amboß (F 115).





Abb. 29: Die Pferdeskelette in der Ecke Mauer 5/7. Von Osten.

Eine Vorstellung vom Aussehen des Oberbaues läßt sich daraus gewinnen, daß im Untergeschoß, insbesondere in der von Mauer 5 und Mauer 10 gebildeten und nach Norden zu verlängernden Zone, sich eine Unmasse, buchstäblich kubikmeterweise leicht gebrannte und mit Rutendrücker versehene Lehmknollen vorfanden, die nur von umfangreichen Fachwerkwänden stammen können. Auch der ganze übrige Bereich des Untergeschosses lieferte eine große Zahl solcher Fachwerk-Wandbruchstücke, die sich nicht nur bis in die Nähe des Tores, sondern auch über die ganze Zisterne – wenn auch hier in bescheidenerem Umfang – erstreckten. Dieser Befund macht die Annahme zur Gewißheit, daß sich über dem ganzen Nordtrakt, wohl mit Ausnahme der Zisterne, die wohl weitgehend offenstehen mußte, ein Obergeschoß erhob, das wenigstens in den Binnenwänden in Fachwerktechnik – Balken-Ruten-Lehmverstrich – ausgeführt war.

c) Der innere Torweg

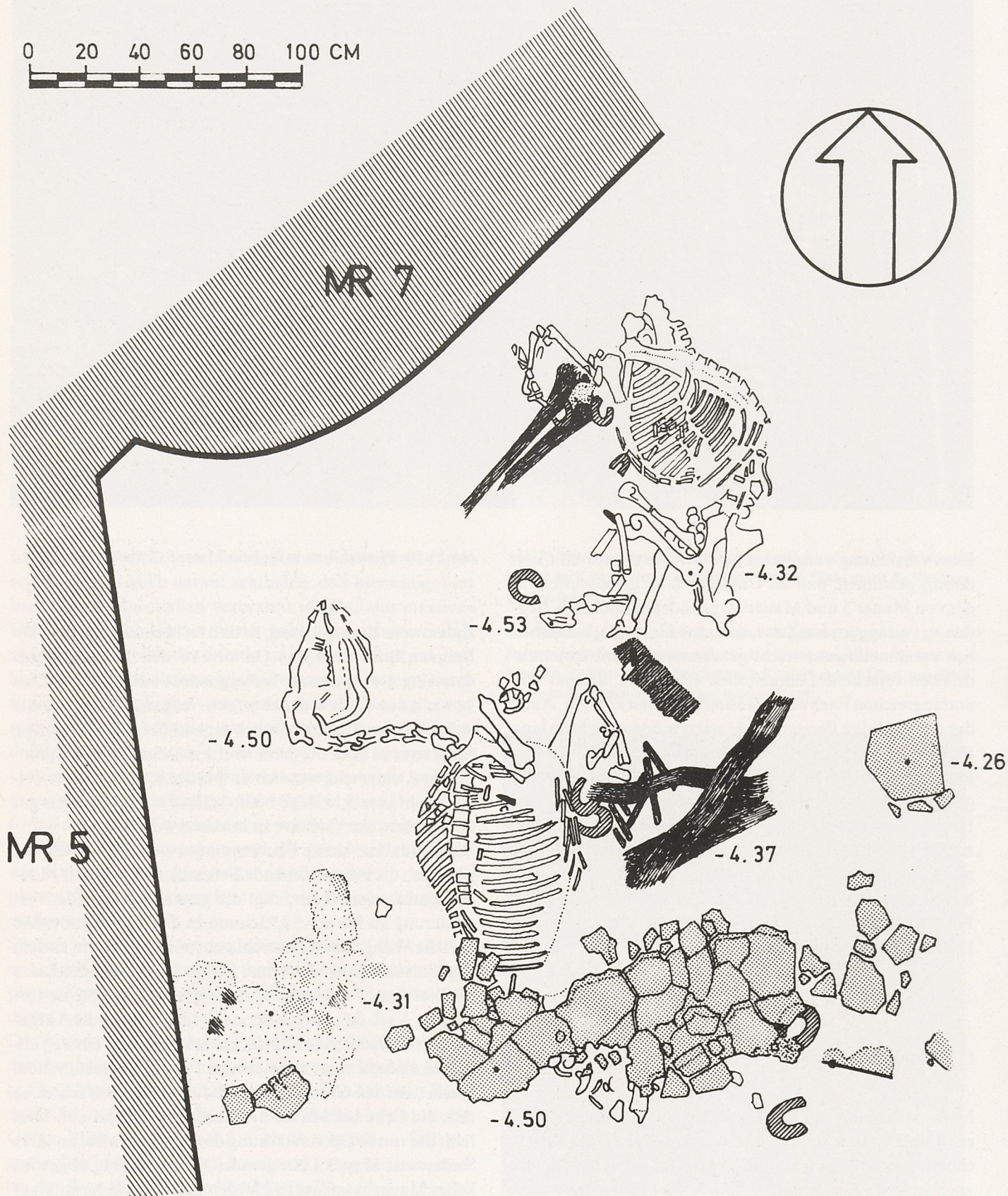
Nach der Freilegung des Engpasses zwischen den Mauern 1 und 5 zeigte es sich, daß die «knollige» Felsoberfläche hier stark begangen und abgewetzt, stellenweise fast «poliert» war. Die obersten Höcker des Felsbodens waren

zudem vom Brand gerötet, so daß feststeht, daß die nackte Felsoberfläche hier das Gelniveau des Tordurchlasses darstellte. Die minimale Torwegbreite beträgt 1,40 m. Dies ist nicht nur die Breite der effektiv begangenen Felssohle außerhalb und innerhalb des eigentlichen Torbereiches, sondern es ist auch die lichte Weite zwischen zwei Vormauerungen, einerseits westlich an Mauer 1, andererseits östlich an Mauer 5, welche beide bis auf eine Höhe von gut 50 cm über dem Gelniveau erhalten waren.

Während diese kleine Flankenmauer westlich an Mauer 1 praktisch die hier anstehende Felsbank am Fuße der Mauer ergänzt oder ersetzt, ragt die gegenüberliegende Vormauerung an Mauer 5 gleichsam in den Torweg vor. Die östliche Wange des Tordurchlasses wird im Innern zudem begleitet von einer einfachen Steinsetzung, die gleichsam die Westfront von Mauer 1 an deren nördlicher Stirne verlängert. Auch diese bescheidene «Mauer» hatte die Aufgabe, die östliche Felsbank zu ergänzen bzw. den Torweg abzugrenzen und von verwitternden Felsresten freizuhalten. Wenn man den Gesamtgrundriß der Anlage betrachtet, so fällt die Ecke bei Mauer 1/2 zunächst störend auf. Hier fehlt die runde Eckverstärkung des Wohnturmes; an ihrer Stelle weist Mauer 1 ein gerades, jedoch schräg abgewinkeltes Mauerhaupt gegen Norden auf. Die Maueruntersu-

chung ließ erkennen, daß hier der runde Eckpfeiler abgebrochen und durch diese Vormauerung ersetzt worden sein mußte. Und diese Vormauerung bzw. das «schräge» Haupt von Mauer 1 steht nahezu rechtwinklig zum Verlauf von Mauer 5.

Abb.30: Lage der Pferdeskelette in der Nordwestecke. Schraffiert = Hufeisen. Schwarz = verkohlte Holzteile. Feinpunktierte Flächen im Vordergrund = vom Obergeschoß herabgestürzte und zerborstene Reste des Mörtel- und gebrannten Lehmbo- dens.



d) Die Zisterne

Das einzige, was gleich zu Beginn der zweiten Etappe 1971 an Binnenmauern zum Vorschein kam, und zwar an einer Stelle, an welcher schon vor Grabungsbeginn Steine mit Mörtel unter einem Wurzelstock sichtbar gewesen waren, war die Ecke Mauer 9/10. Erst als wir jedoch in dieser Ecke auf den aus völlig ortsfremdem, ganz reinem gelbem Lehm bestehenden Dichtungsmantel stießen, durfte mit einer Zisterne gerechnet werden. Sie liegt am Nordfuß der Mauer 2, teilweise in einer Felsspalte, und ist auf den drei übrigen Seiten von den Mauern 11, 9 und 10 begrenzt bzw. gebildet. Diese drei Mauern sind – wie ja sämtliche Mauern auf Scheidegg – als Doppelmantel mit Füllmauerwerk aufgezo-gen. Der innere Mantel dieser drei Mauern war mit einer zwischen 10 und 20 cm dicken Schicht aus sehr reinem Lehm oder sogar Ton abgedichtet.

Dadurch, daß die Mauern 9 und 10 gegen ihre gemeinsame Ecke hin sehr stark abgebrochen bzw. zerfallen waren, ergab sich in der Nordwestecke der Zisterne ein ausgezeichneter Querschnitt durch den ganzen Aufbau der Anlage.

Im Zentrum des Gevierts lag ein in Trockenmauerwerk aufgeführter Schöpf-schacht mit einem Durchmesser von 80 cm im Licht. Der Raum zwischen der Lehmdichtung und dem eigentlichen Schöpf-schacht war mit locker gelagerten Steinen und Schröppen angefüllt. Die Tiefe des Schachtes – und damit wahrscheinlich auch der Filterfüllung – maß vom obersten Kranz bis zu seiner Sohle 3,50 m. Dies ergibt ein Gesamtvolumen der Zisterne von mindestens 100 m³.

Über die Frage, weshalb sich die Zisterne gerade an dieser Stelle der Burganlage befindet, gab die Verfolgung der Mauer 11 eine Antwort. Die Ostmauer der Zisterne hat nämlich die Aufgabe, die tiefe Felsspalte bzw. den Graben, der sich nördlich von Mauer 2 befand, gegen Osten zu schließen. Es trat klar zutage, daß und wie Mauer 11 als Keil in dieser Felsspalte sitzt. Mauer 9 hingegen liegt in ihrem östlichen Teil auf dem natürlichen «Fels-harnisch» auf und senkt sich der Felsoberfläche folgend nach Westen, während Mauer 10 im Norden, d. h. an der Ecke mit Mauer 9 ihre tiefste Partie hat und ihre Sohle gegen Süden, d. h. gegen Mauer 2 wiederum entsprechend der Felsformation ansteigt. Mit andern Worten: Der nicht sehr mächtige Graben bzw. die Felsspalte, die als möglicher Halsgraben nördlich von Mauer 2 als zum Wohnturm der ersten Periode gehörig vermutet oder postuliert wurde, wurde in den östlichen zwei Dritteln seiner Länge für die Anlage der Zisterne verwendet.

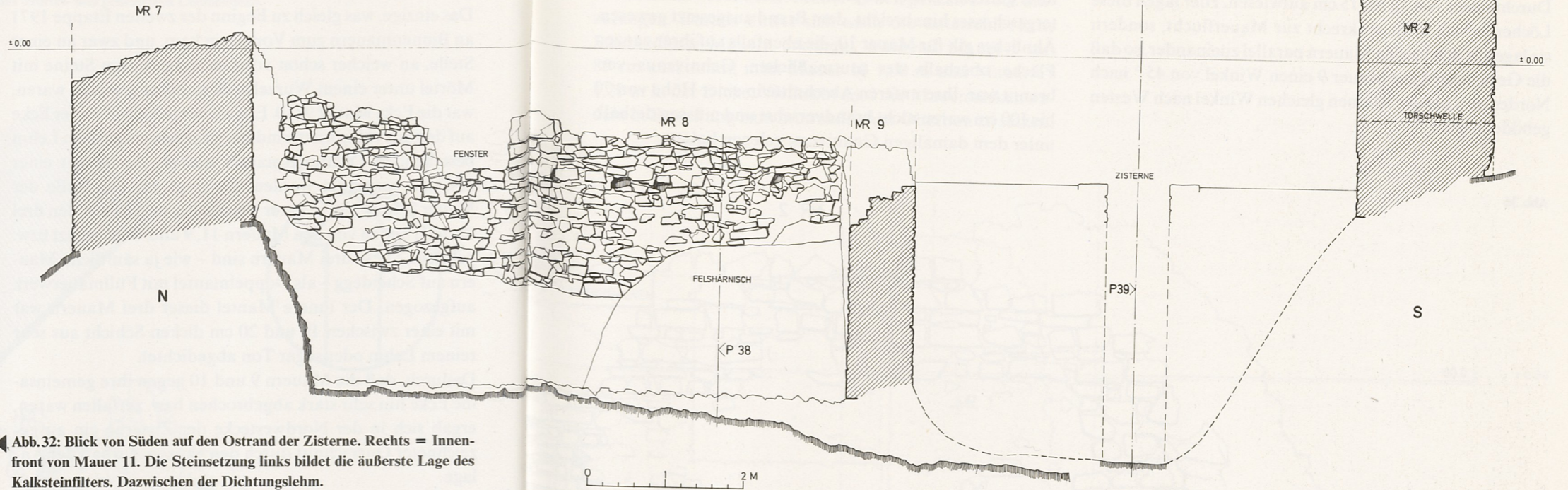
Abb.31: Fenstergewände im Schöpf-schacht der Zisterne.





Abb.34

PROFIL 35 LÄNGSSCHNITT NORDTRAKT



◀ Abb.32: Blick von Süden auf den Ostrand der Zisterne. Rechts = Innenfront von Mauer 11. Die Steinsetzung links bildet die äußerste Lage des Kalksteinfilters. Dazwischen der Dichtungslehm.

▼ Abb.33: Übersicht von Norden kurz vor Abschluß der Grabung. Im Hintergrund der Wohnturm. In der Bildmitte die an der Ecke aufgebrochene Zisterne. Deutlich zu erkennen sind ihre Mantelmauern, die Lehmichtung dahinter (Pfeil) sowie der Kalksteinfilter. Vgl. nebenstehendes Bild.

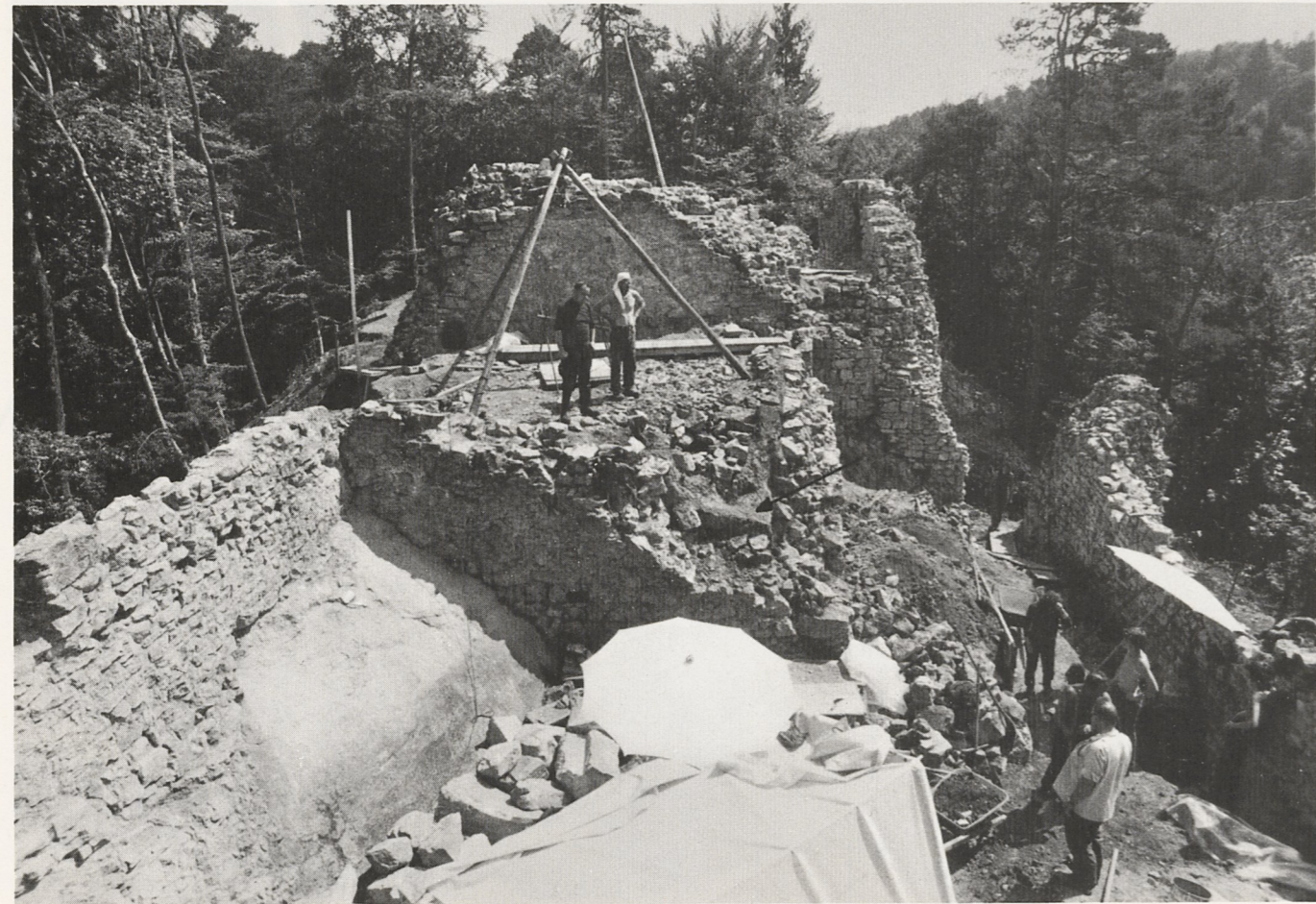


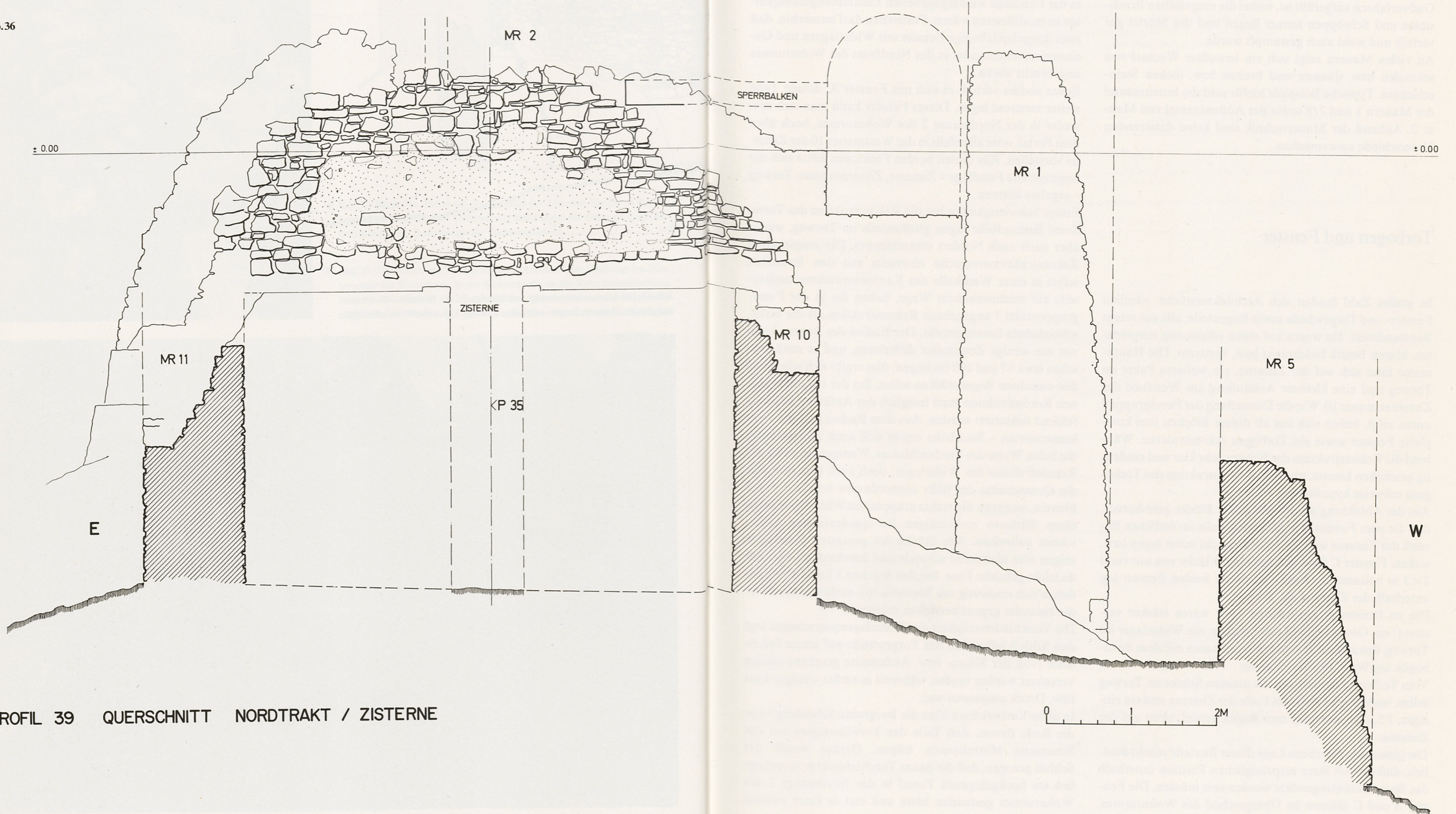
Abb.35: Die konservierte Anlage von Norden. In der Bildmitte die wieder aufgebaute Zisterne. Rechts unten der Torweg. Vgl. nebenstehendes Bild.

Zu erwähnen ist hier, daß sowohl Mauer 9 als auch Mauer 10 auf ihrer Außenseite Gerüsthebellöcher mit einem Durchmesser von 12 bis 15 cm aufwiesen. Hier lagen diese Löcher jedoch nicht senkrecht zur Mauerflucht, sondern sie lagen in den beiden Mauern parallel zueinander, so daß die Gerüsthebel mit Mauer 9 einen Winkel von 45° nach Norden, mit Mauer 10 einen gleichen Winkel nach Westen gebildet hatten.

Mauer 9 war auf ihrer ganzen Außenfront, also ihrer Nordseite, stark verbrannt und gerötet. Sie war somit in ihrer ganzen Fläche, die ja bis auf das Gelniveau des Untergeschosses hinabreicht, dem Brand ausgesetzt gewesen. Ähnliches gilt für Mauer 10, die ebenfalls auf ihrer ganzen Fläche oberhalb des mutmaßlichen Gelniveaus verbrannt war. Ihre unteren Abschnitte in einer Höhe von 70 bis 100 cm waren nicht brandversehrt und müssen deshalb unter dem damaligen Gelniveau gelegen haben.

Während der Druck der Zisterne im Süden und im Norden hauptsächlich vom Fels aufgefangen wurde, hatten Mauer 10 und im besonderen Mauer 11 den ganzen Druck aufzufangen. Daraus dürfte sich auch die unterschiedliche Stärke dieser Mauern erklären. Während Mauer 9 mit 85 cm auskommt, mißt Mauer 10 1,00 m und Mauer 11 1,20 m in der Dicke. Vielleicht sind die Mauerstärken zudem in Beziehung zum mutmaßlichen Oberbau zu setzen.

Abb. 36



PROFIL 39 QUERSCHNITT NORDTRAKT / ZISTERNE

Die Mauertechnik

In der Mauertechnik zeigen sich in den beiden Phasen keine Unterschiede. Immer handelt es sich um ein lagerhaftes Bruchsteinmauerwerk, das in Form zweier Schalen, einem innern und einem äußeren Mantel, aufgezogen wurde, deren Zwischenraum mit einer groben Kernfüllung im Gußverfahren aufgefüllt ist, wobei die eingefüllten Bruchsteine und Schröppen immer liegen und der Mörtel gut verteilt und wohl auch gestampft wurde.

An vielen Mauern zeigt sich ein bewußter Wechsel von schmalen bzw. dünnen und breiten bzw. dicken Steinschichten. Typische Beispiele hiefür sind die Innenmäntel der Mauern 1 und 7/8 sowie der Außenmantel von Mauer 2. Anhand der Mauertechnik sind keine datierenden Unterschiede auszumachen.

Torbogen und Fenster

In großer Zahl fanden sich Architekturstücke, nämlich Fenster- und Torgewände sowie Bogenteile, alle aus rotem Buntsandstein. Sie waren auf einen relativ eng umgrenzten, klaren Bezirk beschränkt bzw. verstreut. Die Hauptmasse fand sich auf der Zisterne, ein weiteres Paket im Torweg und eine kleinere Anhäufung am Westfuße der Zisternenmauer 10. Wie die Darstellung der Fundgruppe J unten zeigt, ließen sich aus all diesen Blöcken drei komplette Fenster sowie ein Torbogen rekonstruieren. Während die Rekonstruktion der Fenster sehr klar und eindeutig geschehen konnte, muß die Rekonstruktion des Torbogens teilweise hypothetisch bleiben.

Aus der Abbildung der Fundlage der Blöcke geht hervor, daß die zum Fenster B gehörenden Teile im östlichen Bereich der Zisterne und im Schöpfschacht selbst lagen bzw. staken. Fenster C fand sich auf einer Fläche von nur rund 2×3 m beisammen. Kein Teil dieser beiden Fenster lag unterhalb der Zisterne, im Torweg.

Die zu Fenster A gehörenden Teile waren stärker verstreut: ein Gesimsteil auf der Zisterne, ein Widerlager im Torweg, das andere Widerlager zusammen mit dem Spitzbogen am Westfuße der Zisterne.

Vom Torbogen fanden sich die meisten Stücke im Torweg selbst, weitere aber auch am Fuße der Zisterne und ein einziges, J 5, das eindeutig zum Bogen gehört, oben auf der Zisterne.

Die genau umschriebene Lage dieser Bauteile macht deutlich, daß sie von ihrer ursprünglichen Position innerhalb des Baues heruntergestürzt worden sein müssen. Die Fenster B und C müssen im Obergeschoß des Wohnturmes,

oben in der Nordmauer 2, eingefügt gewesen sein. Bei der Zerstörung des Wohnturmes – und hier sei vor allem an den aktiven Abbruch zur Baustein- bzw. Kalkgewinnung gedacht – werden die Gewände als «wertlos» nach außen gestemmt worden sein. Absolute Gewißheit über die Zusammengehörigkeit der Bauteile der Fenster B und C ist nicht zu gewinnen, denn von den Widerlagern und Gesimsen sind je zwei bzw. alle vier so identisch gearbeitet, daß sie maßgenau auswechselbar wären, so daß allenfalls die in der Fundlage wiedergegebenen Zusammengehörigkeiten zu modifizieren wären. Feststehen darf immerhin, daß zwei doppelspitzbogige Fenster mit Widerlagern und Gesimsen nebeneinander in der Nordfront des Wohnturmes angebracht waren.

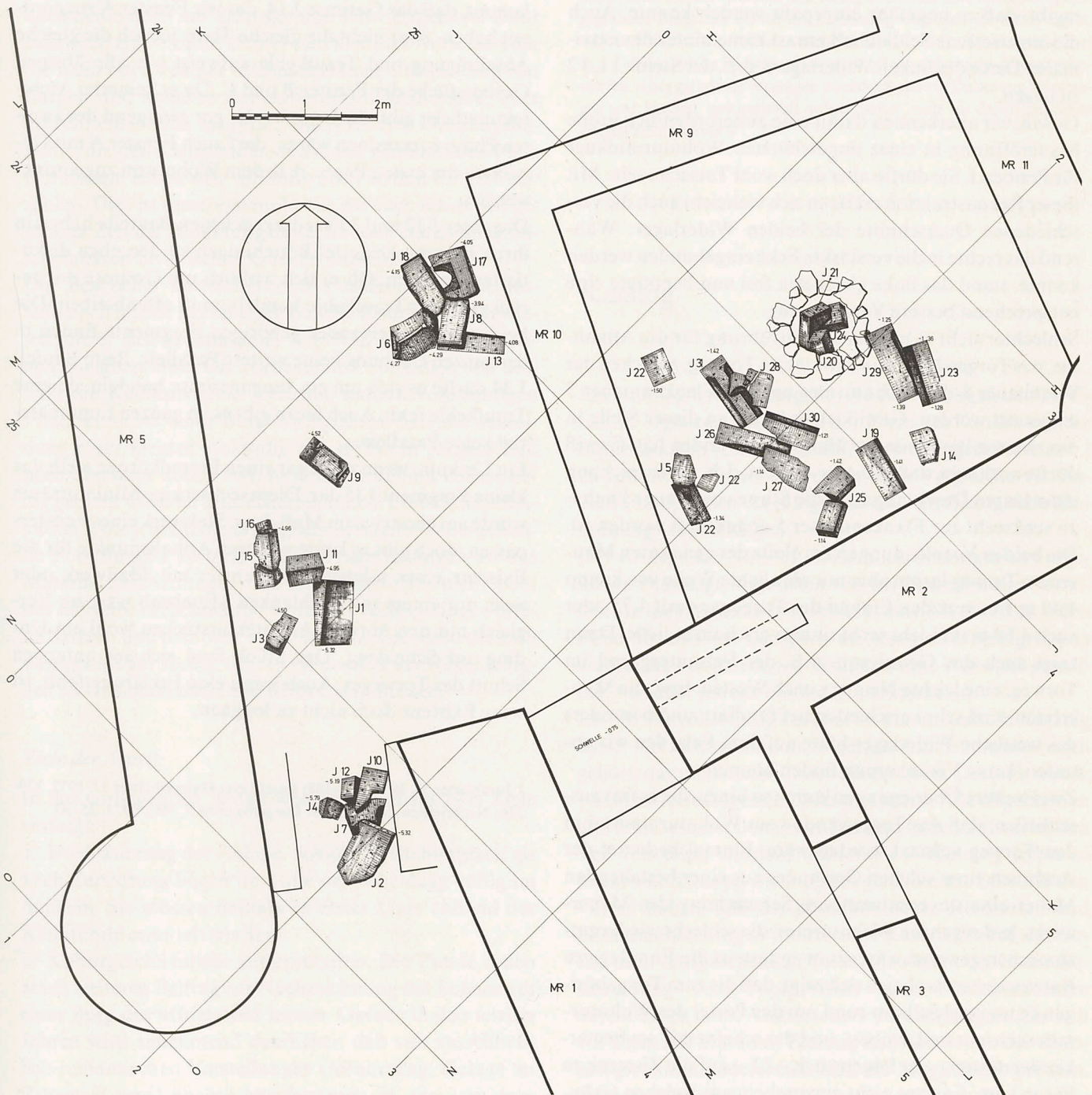
Etwas anders verhält es sich mit Fenster A, dessen Teile weiter zerstreut lagen. Dieses Fenster kann man sich entweder in der Nordmauer 2 des Wohnturmes, hoch über dem Portal, oder allenfalls in der Westmauer 10 der Zisterne vorstellen. Aus diesen beiden Positionen hätte sich die angetroffene Fundlage – Zisterne, Zisternenbasis, Torweg – ergeben können.

Einige Schwierigkeiten bot die Rekonstruktion des Tores. Seine Bestandteile lagen größtenteils im Torweg, waren aber auch nach Norden «verschleppt». Die empirischen Rekonstruktionsversuche einerseits mit den Bauteilen selbst in einer Werkhalle des Kantonsmuseums, andererseits auf zeichnerischem Wege, haben die in der Fundgruppentafel J angegebene Rekonstruktion als die wahrscheinlichste herausgestellt. Der Radius des Bogens kann nur um wenige Zentimeter differieren, und er muß zwischen etwa 87 und 100 cm liegen; dies ergibt sich schon aus den einzelnen Bogenstücken selbst. Bei der vorgeschlagenen Rekonstruktion muß lediglich der Anfänger links als fehlend deklariert werden. Aus dem Radius und der – rekonstruierten – Stichhöhe ergibt sich auch zwangsläufig die lichte Weite des Tordurchlasses. Weniger sicher ist die Rekonstruktion der Widerlager; doch auch hier stimmen die Querschnitte der links angeordneten Stücke J 1–J 3 überein, wogegen die rechts gruppierten Widerlagersteine einen falzlosen rechteckigen bis quadratischen Querschnitt aufweisen. Alle Stücke des gesamten Gewändes zeigen eine identische schmale und bescheidene, hie und da leicht gekahlte Fase. Bei den Stücken J 1 und J 13 handelt es sich eindeutig um Basisteile mit auslaufender Fase, die einander gegenüberstehen müssen.

Die Verschiedenartigkeit der Widerlagerquerschnitte legt den Schluß nahe, daß das Torgewände auf seiner linken Seite (von der Schau- bzw. Außenseite gesehen) solider verankert werden mußte, während es rechts weniger Last bzw. Druck ausgesetzt war.

In allen Vorberichten über die Burgruine Scheidegg¹ war die Rede davon, daß Teile des Torwiderlagers auf der Schauseite Mörtelspuren trügen. Daraus wurde der Schluß gezogen, daß die ganze Tor-Architektur ursprünglich im hochgelegenen Portal in der Nordmauer 2 des Wohnturmes gestanden hätte und erst in einer zweiten

Abb.37: Fundlage der Architekturstücke aus Buntsandstein (Fundgruppe J) auf der Zisterne, im Schöpfschacht und im Torweg.



Phase unten im Torweg sekundär und mit der Stirnseite z. T. dem Mauerwerk auf- bzw. anliegend eingesetzt worden wäre.

Die erste Annahme, daß das Gewände ursprünglich zum Hocheingang des Wohnturmes gehörte, dürfte zutreffen. Die innere lichte Weite des Tordurchlasses in Mauer 2 beträgt 175 cm und weist damit auch die lichte Weite des rekonstruierten Gewändes auf. Die Maueröffnung verengert sich im angetroffenen Endzustand zwar außen auf 160 cm, doch wurde bereits erwähnt, daß an der Nordwestecke des Wohnturmes bauliche Änderungen stattgefunden hatten, insbesondere die Entfernung der runden Eckverstärkung und der Anbau einer neuen Stirn bzw. Flucht am Nordende der Westmauer 1. Der Rekonstruktionsversuch, das wiedergewonnene Tor in Mauer 2 einzusetzen, ergibt, daß es ungefähr eingepaßt werden konnte. Auch die angetroffene Schließbalkenrast käme hinter der maximalen Dicke des linken Widerlagers, d. h. der Steine J 1, J 2 zu liegen.

Gewiß, wir anerkennen damit eine außerordentlich große Maueröffnung in einer ungeschützten Wohnturmmauer für Periode I. Sie dürfte aber doch wohl Tatsache sein. Mit dieser Rekonstruktion erklären sich vielleicht auch die verschiedenen Querschnitte der beiden Widerlager: Während das rechte in die verstärkte Ecke eingebunden werden konnte, stand das linke gleichsam frei und benötigte eine entsprechend bessere Verankerung.

Schlechter steht es mit der Beweisführung für die Annahme, das Torgewände sei sekundär im Torweg, zwischen der Westmauer 1 des Wohnturmes und der Flankenmauer 5 eingesetzt worden. Gewiß ist, daß sich an dieser Stelle in der zweiten Bauphase das Haupttor befunden hat. Gewiß dürfte auch sein, daß in dieser Absicht, d. h. zur Erreichung einer klaren Durchlaßpartie, die Stirne von Mauer 1 nahezu senkrecht zur Flankenmauer 5 abgekröpft worden ist. Die beiden Vorblendungen am Fuße der genannten Mauern im Torweg lassen aber nur eine lichte Weite von knapp 1,40 m frei, was den Einbau des Torbogens mit 1,75 oder auch 1,60 m im Licht recht sinnlos erscheinen ließe. Dann zeigt auch das Gelniveau, d. h. der Felsuntergrund im Torweg, eine leichte Neigung nach Westen, bzw. die Mauerbasen sind sehr verschieden tief fundiert, und besonders das westliche Widerlager hätte auf dem Fels, den wir antrafen, keine Verankerung finden können.

Zwei weitere Überlegungen kommen hinzu, die es fast ausschließen, daß das Torgewände vom Wohnturmportal in den Torweg versetzt worden wäre. Einmal bedeutet der Ausbruch eines solchen Gewändes aus einer bestehenden Mauer eine unverantwortbare Schwächung des Mauerwerks, ja des ganzen Wohnturmes, die schlecht wiedergutmachen gewesen wäre; zum andern ist die Fundlage zu Rate zu ziehen, wobei es sich zeigt, daß die zum Tor gehörigen Bauteile gleichsam rund um das Portal des Wohnturmes verstreut sind, wobei – und das scheint mir am bemerkenswertesten – ein Bogenstück – J 5 – auf die Zisterne zu liegen kam. Es wäre nicht einzusehen, aus welchen Grün-

den die kalkhungrigen Zerstörer der Burgruine einen der nicht verwertbaren schweren Sandsteine auf die Zisterne hinauf transportiert hätten. Die Mörtelreste auf der Stirne der einzelnen Bogenteile können leicht mit dem Außenputz, der ja an Mauer 2 nachgewiesen ist, in Verbindung gebracht werden.

Wir kommen zum Schlusse, daß sowohl das Torgewände als auch die beiden Fenster B und C zum Wohnturm und damit zur ersten Phase des Baues gehören und auch während der zweiten Phase, nach dem Anbau des nördlichen Beringes, dort geblieben sind. Einzig das kleine Fenster A bildet eine Ausnahme; es weist andere Maßeinheiten auf als die Fenster B und C. Es hat eine größere lichte Breite und eine viel bescheidenere Fase. Diese hat aber wieder Verwandtschaft mit der Fase des Torbogens. Hinzu kommt, daß das Gesimse J 14, das wir Fenster A zugeordnet haben, zwar nicht die gleiche Tiefe, jedoch die gleiche Abschrägung und Traufkehle aufweist wie alle übrigen Gesimsstücke der Fenster B und C. Da es keinerlei Architekturstücke gibt, die logisch oder gar zwingend der zweiten Phase zuzuordnen wären, darf auch Fenster A mit Gewißheit der ersten Phase, d. h. dem Wohnturm zugeordnet werden.

Die unter J 32 und 33 wiedergegebenen Bauteile haben in ihren Formen keinerlei Beziehungen zu den eben diskutierten Fenstern. Ob es sich wirklich um Gesimse mit zurückgesetzter Traufkehle handelt, muß offenbleiben. Die beiden nicht zueinander gehörigen Fragmente finden in der ganzen Grabung keine weitere Parallele. Beim Bauteil J 34 dürfte es sich um ein Innengesimse handeln, da eine Traufkehle fehlt. Auch hiezu gibt es im ganzen Fundmaterial keine Parallele.

Ein Unikum, wenn nicht gar einen Fremdkörper, stellt das kleine Fragment J 35 dar. Diese sechseckige Miniatursäule würde am ehesten zum Maß- bzw. Stabwerk eines Fensters passen, doch gibt es keine weiteren Anhaltspunkte für die Existenz eines solchen; ein Fenster mit Maßwerk oder auch nur einem solch schlanken Mittelstab wäre im Vergleich mit den übrigen Architekturteilen wohl ein Übel auf Scheidegg. Das Stück fand sich im untersten Schutt des Torweges. Auch wenn eine Erklärung fehlt, ist seine Existenz doch nicht zu leugnen.

¹ Jurablätter 34, 1972, 185–188; Baselbieter Heimatblätter 37, 1972, 229–236; Nachrichten des Schweiz. Burgenvereins 9, (46), 1973, 25–30.